

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

16. Sitzung, 07.03.1914

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Sechzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 7. März 1914, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Antrag des Eisenbahnausschusses, betreffend Uebertragung bereits zu Titel VI (Pos. 93a) und Titel VII bewilligten Mittel auf Titel V der Eisenbahnbetriebskasse.
 2. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung vom 25. März 1908. 2. Lesung. (Anlage 62.)
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag Tanzen (Stollhamm), betreffend den Entwurf eines Zweckverbandsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 28.)
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses über ein Gesuch des Lehrers Boß in Schwartau um Interpretation des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck über die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen vom 20. April 1911.
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Heering), betreffend die Schülerverbindungen am Gymnasium zu Oldenburg und die Versetzung des Direktors Müller von Oldenburg nach Sever.
 6. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die für das Rechnungsjahr 1914 im Fürstentum Birkenfeld zu erhebende Einkommen- und Vermögenssteuer. 1. Lesung. (Anlage 78.)
 7. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Jordan: Der Landtag wolle nachstehendem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Einkommensteuergesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 12. Mai 1906. Einziger Artikel. Artikel 20 Ziffer III fällt weg. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Mai 1914 in Kraft.
 8. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Verstaatlichung des Landesgewerbemuseums. (Anlage 39.)
 9. Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch der Dichtumer Interessenten um Entschädigung wegen mangelhafter Zuwässerung der Außendeichländereien auf dem Dichtumer Sande.
 10. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Ernennung der Handelsrichter. 2. Lesung. (Anlage 76.)
 11. Bericht des Verwaltungsausschusses über eine vertrauliche Vorlage. 2. Lesung.
 12. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung des Gesetzes für das Großherzogtum vom 19. März 1912, betreffend die Veranlagung der Kriegsveteranen zur Einkommensteuer. 2. Lesung. (Anlage 69.)

13. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die für das Rechnungsjahr 1914 im Fürstentum Birkenfeld zu erhebende Einkommen- und Vermögenssteuer. 2. Lesung. (Anlage 78.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstisch: Minister Kuhstrat II, Cz., Minister Scheer, Cz., Geh. Oberfinanzrat Meyer, Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Geh. Oberbau- räte Hoffmann und Freese, Oberregierungsrat Tenge, Reg.-Assessor Krahnstöver.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, zunächst das Protokoll der vorgestrigen Sitzung zu verlesen. (Abg. Dannemann verliest das Protokoll der 14. Sitzung.) Ich bitte jetzt den Schriftführer Bekeler, das Protokoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. — Geschicht. — Werden Einwendungen gegen die Protokolle erhoben? Es ist nicht der Fall. Ich habe weiter mitzu- teilen, daß der selbständige Antrag des Herrn Abg. Meyer zurückgezogen ist, er betrifft die Einlegung eines Zugpaares. Der Landtag ist damit einverstanden.

Wir treten in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Antrag des Eisenbahnausschusses, betreffend Uebertragung bereits zu Titel VI (Pos. 93 a) und Titel VII bewilligten Mittel auf Titel V der Eisenbahnbetriebskasse.

Der der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die für Erweiterungen der Delgasanstalt unter Titel VI und VII bewilligten 27 500 M unter Titel V Verwendung finden.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Aus- schusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wessels.

Abg. **Wessels:** M. H.! Ich bitte, den Antrag dahin ändern zu wollen, daß gesagt wird:

„Unter Titel VI und VII bewilligten 27 500 M unter Titel VII Verwendung finden.“

Also statt V ist VII zu setzen.

Auf Seite 1083 fehlt eine ganze Reihe. Es muß da heißen: „Nach Angabe der Firma Pintsch werden sich die Kosten der Umänderung der Beleuchtungseinrichtungen eines Personenwagens auf durchschnittlich 150 M und eines Gepäckwagens auf 90 M stellen“.

Präsident: Ich eröffne die Beratung über den so verbesserten Antrag des Eisenbahnausschusses. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 2. Gegenstand ist ein

Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung vom 25. März 1908. 2. Lesung. (Anlage 62.)

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zu- stimmung erteilen.

Wir stimmen über diesen Antrag sofort ab, und bitte ich die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

3. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag Tanzen (Stollhamm), betreffend den Entwurf eines Zweckverbandsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 28.)

Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle dem Antrage 1 des Berichts zur 1. Lesung auch in zweiter Lesung zustimmen.

Und Antrag 2:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Entwurf eines Zweckverbandsgesetzes für das Großherzog- tum Oldenburg vor seiner Publikation nach den aus dem Antrag 1 sich ergebenden Abänderungen zu berichtigen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 2. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen über beide Anträge zusammen ab, und bitte ich die Herren, die sie annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

4. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über ein Gesuch des Lehrers Böh in Schwartau um Interpretation des Ge- setzes für das Fürstentum Lübeck über die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen vom 20. April 1911.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition des Lehrers Böh in Schwartau der Regierung zur Prüfung über- weisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Petition. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter ver- zichtet. Wir stimmen über den Antrag ab, und bitte ich die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 5. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Heering), betreffend die Vorlegung der Protokolle und Berichte betreffend Schülerverbindungen am Gymnasium zu Oldenburg und die Veretzung des Direktors Müller von Oldenburg nach Jeber.



Dazu stellt der Ausschuß den Antrag:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Heering) für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und den selbständigen Antrag Tanzen und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen (Heering.)

Abg. **Tanzen**: M. H.! Zu dem Bericht und zu den Verhandlungen, die bisher über diesen Gegenstand gepflogen sind, heute nur wenige Worte. Ohne Aufforderung erklärte in der letzten Plenarsitzung der Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes, daß es ihm nur lieb und recht sein könne, wenn die Gymnasial-Akten von dem Landtag durchgesehen würden. Denn so ist doch die Sache aufzufassen, wenn er sagte, er sei bereit, die Akten auf den Tisch des Hauses zu legen. Darauf schrieb ich in die Begründung zu meinem Antrag, daß ich durch die Bereitwilligkeitserklärung der Staatsregierung zu dem Antrag auf Vorlegung der Akten gekommen sei. Mit einer Kritisierung dieser Begründung begann im Ausschuß die Verhandlung. Herr Minister Ruhlstrat II erklärte, diese Begründung sei nicht zutreffend. Ich frage den Landtag, nachdem ich im Plenum letztes mal ausdrücklich sagte, daß ich annähme, daß die Erklärung des Regierungsvertreters auch der Anschauung des Herrn Ministers Ruhlstrat II entspreche, und Herr Minister Ruhlstrat II darauf nicht geantwortet habe, daß diese Begründung, die ich dem Antrag beigegeben, berechtigt war. Dann erklärte Herr Minister Ruhlstrat II, daß er in eine Diskussion nicht eintreten wolle. Es wurden von ihm aber einzelne außerhalb der Protokolle und Berichte liegende Dinge wie auch vom Herrn Regierungsvertreter vorgetragen, die teils durchaus persönlichen Charakters waren, teils, wo man mit einer Fragestellung allein sich nicht helfen konnte, Diskussion notwendig machten, so z. B. der Fall von Stein. Weiter wurde auf die Anfrage, ob die Regierung bereit sei, die Konferenzprotokolle vorzulegen — das sind die Protokolle, die in der Schule niedergeschrieben sind, in denen das enthalten ist, was die Lehrer an Eindrücken über die verschiedenen Dinge gehabt haben — erklärt, diese Protokolle sollen nicht vorgelegt werden. M. H.! Die Minderheit des Verwaltungsausschusses ist deshalb mit Recht zu dem Resultat gekommen, daß immer noch etwas zu klären offen geblieben ist.

In der Sache selbst muß man zwei Dinge unterscheiden: einmal die Berechtigung der Veretzung des Direktors und zweitens der Kampf und die Mittel des Kampfes gegen das Verbindungswesen. Auf den ersten Punkt gehe ich nicht ein, es sind das persönliche Sachen. Ich bedaure auch, daß der Herr Minister hier im Plenum vor aller Öffentlichkeit einem Manne und einem ganzen Kollegium gegenüber, das sich hier nicht verteidigen kann, diesen Ton angeschlagen hat. Ich kann nur sagen, daß das nicht nur meine sondern auch die Mißbilligung einer großen Anzahl von Abgeordneten, wie eines großen Teiles der Bevölkerung findet. Was das Verbindungswesen anlangt, so ist aus der Beratung des Ausschusses nichts herausgekommen. Es hat sich nur herausgestellt, daß die Regierung andere Mittel als die bisher angewandten ihrer Ansicht nach nicht zur Verfügung hat, und daß diese bisher angewandten Mittel offenbar nicht ausreichen zur Unterdrückung, Beseitigung des jetzigen Zustandes.

Eins ist bisher unerwähnt geblieben bei all den Verhandlungen. Ich will es mit zwei Worten nachholen. Eine große Schuld an dem weiteren Bestehen des Verbindungswesens tragen nicht nur die Stellen, die bisher von hier aus kritisiert worden sind, sondern vor allem und zum Teil in erster Linie auch die Eltern. Ich will nicht unterlassen, auch von hier aus zum Ausdruck zu bringen, daß ich unverantwortlich halte, wenn Eltern sich mit den offenbaren Bestimmungen der Schulordnung, mit ihrem eigenen Wort, was sie gegeben haben, in Widerspruch setzen, indem sie diese Verbindungen stillschweigend teils wissentlich fördern.

Von einer Erklärung des Herrn Ministers im Ausschuß möchte ich auch hier öffentlich Kenntnis geben. Das ist die Antwort auf meine Anfrage, wie er sich denjenigen jungen Beamten gegenüber verhalten würde, von denen er weiß, daß sie Mitglieder von verbotenen Schülerverbindungen sind, oder als sogenannte „alte Herren“ diese fördern. Darauf hat der Herr Minister erklärt, daß, wenn solche Fälle ihm bekannt würden, er die Beamten auf das Ungehörige ihres Verhaltens aufmerksam machen und sie auf die eventuellen Folgen, die dies Verhalten hat, hinweisen würde. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß jetzt auch diesen Kräften gegenüber gesehen soll, was zu tun nötig ist. Ich hoffe, daß das nicht nur Worte bleiben, sondern der Wille dahinter steht zu Taten und daß es nun doch endlich gelingt, die Verbindungen mit ihren vielen Uebelständen, die damit zusammenhängen, zu unterdrücken.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhlstrat hat das Wort.

Minister **Ruhlstrat II**: Ich will mich auf einen einzigen Punkt beschränken, nämlich darauf, weshalb ich in der vorigen Verhandlung vor 14 Tagen mich so offen ausgesprochen habe über die Gründe der Veretzung des Direktors. Das lag darin, daß nicht nur in der Presse, sondern auch im Landtag von Herrn Abg. Tanzen offen gesagt war: nachdem am Ende vorigen Jahres im Ausschuß verhandelt worden wäre über das Verbindungswesen und dann plötzlich die Veretzung gekommen wäre, da habe man annehmen müssen, daß die Veretzung mit dem Verbindungswesen zusammenhinge. Dagegen mußte ich mich wehren. Ich mußte zu dieser „Flucht in die Öffentlichkeit“ — um dies alte Wort zu gebrauchen — schreiten. Denn, meine Herren, woher kommt denn diese Idee? Die stammt nicht von Ihnen, die stammt von Ihren Hintermännern. Der Direktor hat sich sogar nicht geschaut, dem Vorsitzenden des Oberschulkollegiums gegenüber zu sagen: „Ja, die Schule ist machtlos gegen die Verbindungen. Sie werden von hoher Stelle geschützt.“ Und auf die Frage: „Wer ist denn das?“ zu sagen: „Der Minister“. Einem Direktor einer Schule, der das über seinen höchsten Vorgesetzten dem Vorsitzenden des Oberschulkollegiums zu sagen wagt, dem gegenüber bin ich doch wohl berechtigt, mich mit allen Kräften hier in der Öffentlichkeit zu wehren, denn diese Beschuldigung ist ja auch in der Öffentlichkeit offen wiederholt.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geheimer Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes**: M. H.! Nachdem Herr Abg. Tanzen hier heute noch



auf das Verbindungswesen zurückgekommen ist, muß ich auch noch einige Worte dazu sagen, damit nicht die Worte des Herrn Abg. Tanzen als der Weisheit letzter Schluß hinausfliegen. Herr Tanzen hat bei der Begründung seiner Interpellation in bezug auf das Verbindungswesen behauptet, das Grundübel liege zum Teil in den Aufsichtsverhältnissen. Und er hat dann, als ich am 20. v. Mts. darauf erwiderte, geantwortet: „Ich muß nach wie vor auf dem Standpunkte stehen bleiben, daß die Hauptschuld in den Zuständen liegt, die im Oberschulkollegium und Ministerium auslaufen.“ Derartiges darf meiner Ansicht nach ein Abgeordneter nur sagen, wenn er es auch beweisen kann. Herr Abg. Tanzen ist als Ankläger aufgetreten, er war beweispflichtig. Er ist uns diesen Beweis vollständig schuldig geblieben. Wir haben darauf ein übriges getan, gezwungen insbesondere auch durch die uns übelwollende Presse, und haben den Gegenbeweis angetreten. Auf Grund dessen, was ich in der Sitzung vom 20. v. Mts. vorgetragen habe und auf Grund der Akten, die dem Verwaltungsausschusse vorgelegt und vorgetragen worden sind, ist festzustellen:

1. Seit der Entfernung eines Schülers vom hiesigen Gymnasium Ende 1904 wegen Trunkenheit auf der Straße, also seit fast 10 Jahren, sind unerfreuliche Begleiterscheinungen der verbotenen Verbindungen kaum noch hervorgetreten, wenigstens nicht annähernd in dem Umfang, wie hier und in der Presse behauptet worden ist.

2. Seitens der oberen Schulbehörden ist zur völligen Unterdrückung der verbotenen Verbindungen seit Jahren alles getan, was füglich nach Lage der Umstände von ihnen erwartet werden konnte. Es sind weder hier noch im Verwaltungsausschusse Vorschläge, die zur Ausführung geeignet wären, gemacht worden für weitere Maßnahmen.

3. Die Hauptschuld daran, daß die Verbindungen noch nicht ganz aufgehoben sind, liegt, wie Herr Tanzen nicht zuerst heute sondern wie ich schon neulich am 20. v. Mts. bemerkt habe, bei den Schülereltern, die einerseits die Schulordnung als für sich und ihre Söhne verbindlich anerkannt haben, andererseits aber ihren Söhnen gestattet haben, an den Kneipereien der verbotenen Verbindungen teilzunehmen.

4. Die sogenannten „alten Herren“ haben sich ohne Vorwissen des Oberschulkollegiums und ohne Vorwissen irgend eines Mitgliedes des Oberschulkollegiums an den Direktor gewandt, und der Direktor hat mit ihnen aus freien Stücken verhandelt.

5. Endlich ist festzustellen, daß das Ergebnis der Verhandlungen mit den Schülern und mit den alten Herren es nicht rechtfertigt, die vom Oberschulkollegium vorgeschlagene Gründung neuer Vereine mit idealen Zielen aufzugeben. Diese Vereine werden vielmehr auch hier zu gründen sein, wie sie an einer Reihe von anderen Schulen, z. B. auch am Gymnasium in Wechta, seit Jahren bestehen und gute Erfolge gezeitigt haben.

Wenn nun jetzt der Herr Abgeordnete sagt, die Sache wäre nicht genügend geklärt, weil nicht auch die Protokolle der Konferenzen vorgelegt sind, so glaube ich, wird das auf Einsichtige kaum einen Eindruck machen können. Denn diese Protokolle sind durchaus internen Charakters. Solange wie nicht Wünsche bei den Beratungen der Lehrer herauskommen, die sich zu Anträgen verdichten oder zu Verfügungen gegen

Schüler oder Mitteilungen an Schülereltern Anlaß geben, solange haben sie für diese Sache absolut keine Bedeutung. Ich habe die Protokolle gesehen. Die Protokolle haben dem Ministerium garnicht vorgelegen. Ich habe sie soweit sie in Betracht kommen, gesehen, weil der Direktor sie vorgelegt hat. Es ist alles, was in Betracht kommt, in dem Bericht niedergelegt, der dem Verwaltungsausschusse vorgelegen hat. Ich kann bestimmt versichern, daß sie nichts enthalten, was für die Beurteilung der Sache von irgend welcher Bedeutung ist. Die Sache ist in der Öffentlichkeit vollständig geklärt. Und ich spreche die Hoffnung aus, daß die Schülereltern uns fortan bei der Herstellung voll befriedigender Zustände unterstützen möchten und daß auch endlich die Schüler zu der Einsicht gekommen sind, daß es richtiger ist, sich zu erlaubten Schülerverbindungen mit idealen Zielen zusammenzuschließen, als noch weiter einer Verbindung der bisherigen Art anzugehören und ihr beizutreten. Ich vertraue darauf um so mehr als ja jetzt die Schülereltern und die Schüler selbst doch wohl überzeugt sein werden, daß jede nachgewiesene Beteiligung an einer verbotenen Verbindung unnachsichtlich mit der sofortigen Verweisung von der Anstalt bestraft werden wird.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Die Ausführungen des Herrn Ministers waren meiner Ansicht nach für sein Verhalten gegenüber dem Lehrerkollegium und dem Direktor in der Plenarsitzung durchaus nicht beweiskräftig. Er war sehr wohl in der Lage, zu sagen, alles, was in das persönliche Gebiet hineingehört, will ich dem Landtag in der Ausschusssitzung mitteilen. Ein ganzes Beamtenkollegium als impotent zu bezeichnen, ich glaube, das ist noch nicht vorgekommen. Dies Beamtenkollegium wird in seiner Arbeitsfreudigkeit ganz gewiß dadurch nicht bestärkt werden. Der Appell, den soeben Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes an die Lehrer gerichtet hat, der wird vielleicht wegen des Verhaltens des Herrn Ministers gegenüber dem Lehrerkollegium nicht von allen so verstanden werden, wie ich das auch durchaus wünschen möchte.

Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat noch einmal zu beweisen versucht, daß alle Mittel gegenüber den Verbindungen von den verschiedenen Instanzen angewandt worden sind. Er ist mit dem Jahre 1904 angefangen. Da kann ich doch nicht unterlassen, zu sagen, daß im Jahre 1904 das Lehrerkollegium mit großer Majorität die Demission eines Schülers beschlossen hat, daß das Oberschulkollegium diesen Beschluß rückgängig gemacht, und damals nur die Androhung der Demission gegenüber diesem Schüler verhängt hat. Damals ist im Lehrerkollegium dadurch das Gefühl aufgekomen, daß die Demission in solchen Fällen, auch wenn das Lehrerkollegium es beschlossen hat, nicht durchgeführt würde. Von da aus geht auch das Gefühl des Lehrerkollegiums, daß die Mittel, die gegenüber den Verbindungen angewandt werden müssen, doch nicht durchgeführt werden von der Oberbehörde. Jetzt ist ja klar zum Ausdruck gebracht: Wenn jemand abgefaßt wird, so wird er der Anstalt verwiesen. Es ist auch nicht widerlegt worden, daß durch das Eingreifen der alten Herren die Umwandlung

in erlaubte Schülervereinigungen verhindert worden ist. Auch durch die Vorlegung der Akten hat das nicht widerlegt werden können. Wenn Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes jetzt sagt: „In den Konferenzprotokollen steht nichts darin, was irgendwelche Bedeutung haben könnte,“ so zweifle ich natürlich seine Worte garnicht an. Aber er wird es nicht übel nehmen, wenn ich sage: Dasselbe hätte er ja über die anderen Akten auch sagen können, wir hätten auch dann das nicht anzweifeln dürfen und nichts prüfen brauchen. Es sollte uns aber doch Einsicht und vollständige Klarheit gegeben werden. Ich erlaube mir die Anfrage, ob nicht in einem Konferenzprotokoll, was auch von Herrn Geheimrat Weßner anerkannt und unterzeichnet ist, z. B. darin steht, daß der Direktor des Gymnasiums vom Oberschulkollegium durch den Mund des Geheimrats Weßner den Auftrag bekommen hat, die verbotenen Schülerverbindungen in erlaubte überzuführen. Es geht dies Gerücht und vielleicht kann Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes eine Antwort darauf geben, wenn er die Konferenzprotokolle kennt. Er hat sie eigentlich schon gegeben in der vorigen Sitzung, wo er gesagt hat: „Ein Auftrag ist dem Direktor durchaus nicht erteilt worden“. Das wird aber lebhaft bestritten. Ich möchte das gern einmal geklärt haben.

Dann, meine Herren, muß ich noch auf einen Widerspruch hinweisen, der in der Anwendung der Polizeiorgane gegenüber den verbotenen Schülerverbindungen liegt. Wie uns mitgeteilt ist, hat der Direktor die Anfrage an das Oberschulkollegium gerichtet, ob nicht einige Polizisten zur Verfügung gestellt werden könnten, um Kneipereien aufzudecken. Darauf hat das Oberschulkollegium mitgeteilt, es wäre nicht in der Lage, solche der Schule zur Verfügung zu stellen. Wenn man hier nun sagt, auch im Ausschuß: „Wie soll die Sache denn laufen, wollt ihr denn die Polizeiorgane anweisen?“ dann sagt der Herr Minister: Das ist Sache der Lehrer, die mögen sich mit der Polizei in Verbindung setzen. Wenn die sich ans Oberschulkollegium wenden, wird es abgelehnt und hinzugefügt, sie mögen sich mit dem Oberbürgermeister in Verbindung setzen. Wie soll die Sache denn eigentlich gemacht werden? Das Oberschulkollegium lehnt die Hilfe der Polizei ab. Dem Lehrerkollegium wird sie unmöglich gemacht. Herr Oberbürgermeister Tappenbeck sagt, es ist nicht meine Sache. Also demnach scheint es überhaupt nicht zu gehen. Ich möchte mal fragen: Wie soll es denn gemacht werden? Den Lehrern kann doch nicht zugemutet werden, daß sie selbst durch alle Kneipen laufen, ebensowenig wie man das dem Minister zumuten kann. Die Polizeiorgane sind dazu da. Aber wenn nun die Polizeiorgane von keiner Instanz angewiesen werden können, dann sind sie eben da, aber nützen nichts. (Abg. Tappenbeck: Sind angewiesen!) Aber kümmern sich nicht darum. Vielleicht kann das aufgeklärt werden.

M. H.! Ich glaube, daß nach diesen Verhandlungen, nach den verschiedenen Erklärungen und nachdem diese Erklärungen in der Öffentlichkeit in der Form, wie es geschehen ist, heute abgegeben sind, diese ganzen Beratungen, die wir über die Verbindungen im vergangenen Jahre und jetzt hier gehabt haben, doch ihren guten Zweck erreichen werden. Ich will nicht bezweifeln, daß auch sonst Mittel angewandt worden wären. Aber wir können nach diesen

Verhandlungen der Öffentlichkeit gegenüber treten und auch die weiß jetzt Bescheid, welche Mittel die Staatsregierung anwenden will. Ich hoffe, daß diese Mittel nun ausreichen werden und daß das Unwesen, die Pest der Schülerverbindungen, beseitigt wird.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruystrat hat das Wort.

Minister Ruystrat II: Ich bin überzeugt, daß die große Mehrheit von Ihnen, die mit dieser Sache überhaupt nicht viel zu tun haben wollte, sich etwas geelendet fühlt, wenn ich nochmals rede. Aber es hilft nichts. Ich muß nochmals wieder an die letzten Worte des Herrn Abg. Tanzen anschließen und wiederholen, daß die Öffentlichkeit wissen muß, wie es sich um die Sache verhält, und daß ich mich gegen so infame öffentliche Angriffe, wie ich sie erfahren habe, auch in der Öffentlichkeit wehren muß. Denn was habe ich davon, wenn die Sache im Ausschuß auch vollkommen klargestellt ist und nachher so ein inhaltsloser Bericht herauskommt, dessen Schluß ist: „Vollständig geklärt ist die Sache immer noch nicht“. Ja, was haben Sie denn von der Sache jetzt erfahren? Es bleibt einer gewissen Presse nach wie vor das weite Feld, zu sagen: Die Sache ist noch längst nicht klar! Nachspiel — Vorspiel, Vorspiel — Nachspiel! Darum habe ich das gesagt, damit jedermann weiß, woran wir sind. Es kann sich niemand beklagen im Lehrerkollegium, denn ich habe nur gesagt: impotent gegenüber den Schülerverbindungen. Diese können nicht beseitigt werden durch die Polizei, sondern durch ein gutes Verhältnis zwischen Lehrer und Schülern. Die Lehrer sollen ein solches Verhältnis zu den Schülern herzustellen verstehen, damit solche Heimlichkeiten nicht vorkommen, sondern offene Vereinigungen gegründet werden. Das habe ich damit gemeint. Wer hinter Herrn Abg. Tanzen steht, das geht klar auch daraus hervor, daß er weiß, was in den Protokollen steht. Ich weiß es nicht.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Beh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes: Auch ich bedauere, daß ich noch auf die Behauptungen des Herrn Abg. Tanzen zurückkommen muß. Er hat sich leider nicht geschämt, noch wieder den Fall einer Bestrafung vom Mai 1904 hier vorzubringen. Damals wurde allerdings angenommen vom Lehrerkollegium, daß ein Schüler einer verbotenen Verbindung angehört habe. Im Lehrerkollegium wurde darüber beraten und der Direktor und zwei Lehrer waren für die Androhung der Entfernung von der Anstalt. Die übrigen Lehrer der Anstalt waren allerdings für die sofortige Verweisung. Der Direktor stellte in einem Bericht, der diese Uneinigkeit, die im Lehrerkollegium herrschte, kundgab, dem Oberschulkollegium die Entscheidung anheim. Er beantragte nicht etwa, den Mehrheitsbeschluß des Lehrerkollegiums zu bestätigen oder aufzuheben, wie ich auch im Verwaltungsausschuß näher auseinandergesetzt habe und wie Herr Tanzen auch wissen sollte. Darauf hat das Oberschulkollegium gesagt, es müsse bei der Androhung der Entfernung von der Anstalt bleiben, weil damals, meine Herren,

die Verfügung vom 1. November 1907 noch nicht bestand, wonach in der Regel jede Beteiligung an einer verbotenen Verbindung mit sofortiger Verweisung von der Anstalt bestraft werden soll. Damals mußte verfahren werden nach der in den Händen der Schülereltern befindlichen Schulordnung, wonach der Entfernung von der Anstalt regelmäßig die Androhung der Entfernung vorausgehen soll. Es ist damals also durchaus nach den bestehenden Bestimmungen verfahren worden. Wenn nun von diesem Falle her die Lehrer noch immer schließen, daß ihre Maßnahmen und Beschlüsse von den oberen Schulbehörden nicht gestützt werden, so tun sie mir wirklich leid, wenn sie das auch nach der Verfügung vom 1. November 1907 immer noch denken, so bedauere ich das. Und ich bedauere, daß der Herr Abg. Tanzen sie in dieser Auffassung noch unterstützt.

Dann sagte der Herr Abgeordnete, wir hätten uns ja ebensogut weigern können, die Akten wie die Konferenzprotokolle vorzulegen. Das ist doch ein großer Unterschied. Auf Grund der Akten sind die Maßnahmen der Behörden getroffen, nicht auf Grund der Protokolle. Die Akten haben vorgelegen und daran haben Sie nichts auszufehen gefunden, sie rechtfertigen die getroffenen Maßnahmen. Damit ist doch wohl genügend bewiesen, daß alle Verdächtigungen des Herrn Abg. Tanzen gegenüber den oberen Schulbehörden unerwiesen sind. Ja, sie sind geradezu widerlegt meiner Ansicht nach. Dann sagte der Herr Abgeordnete, ob nicht aus einem Konferenzprotokoll sich ergebe, daß doch ein heimlicher Auftrag des Oberschulkollegiums an das Lehrerkollegium ergangen sei, die bisherigen Verbindungen in neue Vereine überzuleiten. Ich habe schon am 20. v. M. hier erklärt, daß ein solcher Auftrag nicht ergangen ist. Ich habe gleich nach dem Eintritt des Direktors mit diesem gesprochen und ihm gesagt: „Sie können sich ein Verdienst erwerben, wenn Sie die Schülerverbindungen aus der Welt bringen. Wie Sie das machen, ist mir ganz einerlei. Und wenn Sie Rat bedürfen, können Sie sich mit Herrn Oberschulrat Dr. Weßner in Verbindung setzen.“ Und das hat er getan. Der Direktor hatte durchaus freie Hand, auch entgegen diesem Ratsschlage des Oberschulrats Dr. Weßner das Lehrerkollegium zuzuziehen, soviel es ihm liebte und zu verfahren wie er wollte.

Dann hat Herr Abg. Tanzen bemängelt, daß die Polizei nicht in genügender Weise herangezogen wäre. Ich habe auch darüber im Verwaltungsausschuß gesagt, daß das Oberschulkollegium sich wiederholt mit Vertretern der Stadtpolizei in Verbindung gesetzt habe und daß auch die Polizei uns versprochen hat, nach Kräften tätig werden zu wollen. Wenn trotzdem keine Schüler abgefaßt sind, können wir nicht dafür. Ich begreife nicht, wie der Herr Abg. Tanzen uns wieder daraus Vorwürfe machen kann.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Tanzen** (Heering): Herr Minister Ruhstrat hat soeben gesagt: „Wir sehen ja, Tanzen weiß besser wie ich, was in den Konferenzprotokollen steht. Daraus können wir ja auch sehen, wer hinter ihm steht.“ Wenn Herr Minister Ruhstrat II damit hat sagen wollen, daß Lehrer des Gymnasiums mir Konferenzprotokolle mitgeteilt haben,

so muß ich hier erklären, daß das nicht der Fall ist. Ich tue das um so lieber, weil ich vom Minister weiß, daß im Dezember, als ich den Antrag gestellt hatte, sofort vom Oberschulkollegium an den Direktor geschrieben ist, er möchte sämtliche Lehrer verhören, ob sie irgend etwas dem Abg. Tanzen mitgeteilt hätten. Es sollte eventuell auf Grund des Zivilstaatsdienergesetzes wegen dieses unschuldigen Antrags gegen die betreffenden Lehrer vorgegangen werden. Sie brauchen nicht wieder eine Anfrage an die Lehrer zu richten, ob sie etwas dem Abg. Tanzen mitgeteilt haben, nachdem ich dies erklärte.

Dann hat Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes gesagt: „Der Abg. Tanzen hat sich nicht geschämt, hier den Fall aus 1904 noch wieder vorzutragen.“ Ich konstatiere und muß denselben Ausdruck leider anwenden: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat sich nicht geschämt, uns diesen Fall im Ausschuß zunächst anders darzustellen, und erst auf meine Anfrage hat er zugegeben, — (Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie beleidigen den Herrn Regierungskommissar dadurch, daß Sie ihm eine Unwahrheit vorwerfen. Ich rufe Sie daher zur Ordnung.

Abg. **Tanzen** (Heering): Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat auf meine Anfrage im Ausschuß erst erklärt, daß die Mehrheit des Lehrerkollegiums die Demission beschlossen habe, nachdem zuvor Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes gesagt hatte — ohne daß ich damit sagen will, daß er wesentlich die Unwahrheit gesagt hätte —, daß der Direktor ihm als seine Anschauung (als die Anschauung des Direktors) mitgeteilt habe, daß er nur für die Androhung der Demission sei. Die Mehrheit des Lehrerkollegiums und zwar 12 gegen 3 haben aber die Demission beschlossen. Es hat mir ferngelegen, dem Herrn Geheimrat eine wesentliche Unwahrheit vorzuwerfen. Ich konstatiere das nur, weil der Herr Geheimrat auch sagte: „Tanzen hat sich nicht geschämt“.

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. **Wessels:** M. H.! Jetzt fällt der Vorhang wohl. Die Leidtragenden, der Direktor, geliebt und geehrt von den Lehrern, die Lehrer, hochgeachtet in der Bürgerschaft, stehen jetzt stumm und mit gebundenen Händen dem Verhängnis gegenüber. Der ganze Vorgang hat etwas Tragisches an sich. Im vorigen Jahre hat der Herr Minister zum Schluß versöhnende Worte gefunden. Wenn jetzt die Lehrerschaft des Gymnasiums mit derselben Liebe ihres Amtes walten wie bisher, so müssen wir sie bewundern. Einen Wunsch knüpfe ich aber an den ganzen Vorgang, nämlich den, daß die Eltern der Schüler von dem albernem Wahn geheilt sein mögen, in dem sie bisher befangen waren, und daß sie ihren Söhnen die Beteiligung an den Verbindungen ein für allemal verbieten.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** Da hören Sie ja, was dabei herauskommt bei diesen Verhandlungen im Ausschuß. Es wäre wirklich richtiger gewesen, wenn ich die ganzen Akten



Hier im Landtag vorgetragen hätte. Dann würden wir gehört haben, ob der Direktor auch von Ihnen geliebt und verehrt würde. Der Eindruck im Ausschuss war jedenfalls ein ganz anderer. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 6. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die für das Rechnungsjahr 1914 im Fürstentum Birkenfeld zu erhebende Einkommen- und Vermögenssteuer. 1. Lesung. (Anlage 78.)

Der Ausschuss beantragt in seiner Mehrheit im Antrag 1:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf mit der Aenderung, daß die Ziffer „20“ ersetzt wird durch „115“ zustimmen.

Eine Minderheit beantragt im Antrag 2:

Annahme des einzigen Artikels des Gesetzes in folgender Fassung:

Im Fürstentum Birkenfeld sind für das Rechnungsjahr 1914 an Einkommensteuer und Vermögenssteuer 115% des tarifmäßigen Satzes zu erheben. Jedoch sind die Steuerpflichtigen in den Stufen von 1 bis 12 von dem Zuschlag von 15% frei zu lassen.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge des Ausschusses und über den vorliegenden Gesetzentwurf und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Mohr.

Abg. Mohr: M. H.! Der in der Vorlage vorhandene Druckfehler hat sich ja schon im Ausschuss ergeben. Ich will nur noch hervorheben, daß der Ausschuss einig war, den Prozentsatz statt 20 auf 15 zu setzen. Damit sollte erreicht werden, daß der ganze Fehlbetrag des Voranschlags gedeckt wird. Die Minderheit will etwas weiter gehen. Sie will die unteren Stufen Nr. 1 bis 12 von diesem Zuschlag befreit wissen. Dadurch würde ein Ausfall von etwa 6600 *M* entstehen. Im übrigen kann ich mich auf den Bericht beziehen.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat Meyer: M. H.! Der Antrag 2 ist wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung, die er hat, für die Regierung nicht annehmbar. Ich bitte Sie also, diesen Antrag 2 abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Ich bedaure sehr, daß der Herr Vertreter der Staatsregierung erklärt, der Antrag 2 wäre nicht annehmbar. Er entspricht aber den Verhältnissen, wenn Sie bedenken, daß seit 2 Jahren etwa gerade die Industrie im Fürstentum Birkenfeld in einer sehr schlechten Lage ist und bei einer solch schlechten Lage die Arbeiter schwer zu leiden haben. So ist es denn nur zu wünschen

und ergibt sich von selbst, daß bei einem solch hohen Zuschlag die untersten Einkommen, die noch nicht mal hinreichen, um die Existenz einer Arbeiterfamilie zu fristen, frei zu lassen sind. Einen durchschlagenden Grund für die Ablehnung kann ich nicht finden. Der Antrag ist ernst gemeint und durchaus von der Ansicht ausgegangen, daß ihn jeder annehmen kann, auch die Regierung. Im übrigen verweise ich auf den Bericht.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat Meyer: Mir persönlich und auch der Staatsregierung würde es sicherlich ebenso angenehm sein wie dem Herrn Abg. Hug, wenn den weniger bemittelten Klassen, die von diesem Zuschlag getroffen werden, eine Milderung zu teil werden könnte. Herr Hug weiß doch auch, daß wir die Deckung auf andere Weise versucht haben, auf eine Weise, die die unteren Klassen nicht getroffen haben würde. Hier handelt es sich aber darum, ob, wenn die Einnahmen nicht ausreichen und durch Zuschläge zu helfen ist, ob man dann eine unterschiedliche Behandlung eintreten lassen soll. Und das entspricht nicht dem Artikel 76 des Einkommensteuergesetzes, der in § 76 der Ausführungsbestimmungen in seiner Bedeutung von der Staatsregierung näher dargelegt ist. Wenn wir diesen Schritt heute täten, würde er bei nächster Gelegenheit auch wieder getan werden müssen, und das zuzugestehen ist die Regierung nicht in der Lage.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Es sollte nicht ein Präzedenzfall geschaffen werden mit dem Antrag, bei späteren Gelegenheiten ebenso vorzugehen. Ich will aber sagen, daß ich unschuldig bin an der Zurückziehung der anderen Vorlagen. Meine Freunde und ich haben sowohl für die Neuordnung der Vermögenssteuer gestimmt, als auch für die Erhöhung des Umsatzstempels.

Aber praktisch begründet wird der Antrag dadurch, daß er die erwarteten Einnahmen um wenig vermindert. Es würde etwa ein Ausfall von 6600 *M* sein. Die Regierung hat bei den zwei anderen Vorlagen nur eine Einnahme von 50 000 *M* erwartet, und die 6600 *M*, die, wenn mein Antrag angenommen würde, weniger einkommen, werden wieder aufgewogen durch die höheren Einkünfte, die aus der Vermögenssteuer nach der Veranlagung zum Wehrbeitrag zu erwarten sind.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 2, den Minderheitsantrag des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis 5 Minuten nach 11 Uhr einzureichen. (Verkündet 10 Uhr 55 Min.)

7. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Jordan:



Der Landtag wolle nachstehendem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Entwurf

eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Einkommensteuergesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 12. Mai 1906.

Einziger Artikel.

Artikel 20 Ziffer 3 fällt weg.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Mai 1914 in Kraft.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter und Antragsteller Jordan.

Abg. Jordan: M. H.! Nachdem die Beratung ergeben hat, daß die Novelle zum Einkommensteuergesetz nicht verabschiedet werden kann, ist es ein dringendes Bedürfnis geworden, eine Ungerechtigkeit, die bisher in der Steuergesetzgebung bestand, und zwar darin, daß die Erwerbsgesellschaften nur beschränkt zur Einkommensteuer herangezogen wurden und dementsprechend auch nur beschränkt zu den Gemeindesteuern, daß diese Ungerechtigkeit durch einen Gesetzentwurf beseitigt wird. Ich kann mich zunächst auf den vorliegenden schriftlichen Bericht beziehen, behalte mir aber weitere Ausführungen nach etwa einsetzender Debatte vor. Der Ausschuß hat sich eingehend mit dem Antrag beschäftigt und ist in seiner großen Mehrheit zu der Ueberzeugung gekommen, daß es jetzt an der Zeit sei, dem Beispiel Preußens zu folgen und ebenfalls die beschränkenden Bestimmungen aus dem Gesetz herauszubringen. Ein anderer Teil des Ausschusses steht grundsätzlich auf dem Standpunkte, die Erwerbsgesellschaften dem allgemeinen Steuertarif zu unterwerfen, will aber nicht jetzt das tun, sondern bei einer allgemeinen Regelung der Steuergesetzgebung. Zwei Abgeordnete sind grundsätzliche Gegner des vorliegenden Gesetzentwurfs. M. H.! Die Begründung zu dem Gesetzentwurf sagt im allgemeinen nur das, was auch die Staatsregierung in ihrem Entwurf gesagt hat, daß die bisherigen beschränkenden Bestimmungen lediglich bestanden, weil Preußen ähnliche Bestimmungen hatte. Diese sind weggefallen, und es liegt für unsere Verhältnisse kein Grund vor, diese beschränkenden Bestimmungen aufrecht zu erhalten. Ich möchte aus diesen Gründen bitten, dem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Ich stehe in der Sache selbst auf einem anderen Standpunkt wie der Antragsteller. Ich will aber darauf in diesem Augenblick nicht eingehen, denn meiner Ansicht nach kommt es darauf jetzt nicht an. Ich bin aber der Ansicht, nachdem die Vorlagen, betreffend Aenderung des Einkommen- und Vermögenssteuergesetzes ein so tragisches Schicksal gehabt haben, nachdem der Finanzausschuß alle Wege versucht hat, diesen wichtigen Gesetzen zur Verwirk-

lichung zu verhelfen, aber alle diese Versuche gescheitert sind, nachdem der Finanzausschuß sich in den Hauptfragen mit der Staatsregierung verständigt hatte, nachdem er sich bereit erklärt hat, im nächsten Jahre unter Beantragung der Bildung eines vierten Ausschusses wieder an die Sache heranzugehen, nachdem die Staatsregierung das abgelehnt hat, nachdem der Ausschuß dann endlich noch sich bereit erklärt hat, weiter zu beraten unter Verlängerung des Landtags, und die Staatsregierung auch das abgelehnt hat, nachdem also die Staatsregierung deutlich zu erkennen gegeben hat, daß sie von der Sache nichts mehr wissen will, verbietet es sich für den Landtag, einen Teil aus der Vorlage herauszugreifen. Ich bitte Sie deshalb, den Mehrheitsantrag des Finanzausschusses abzulehnen. Ich bemerke, daß damals, wie dieser Antrag von einer Mehrheit des Ausschusses gefaßt wurde, die Sache anders lag. Damals war mein Verbesserungsantrag in Bezug auf das Einkommen- und Vermögenssteuergesetz noch nicht gestellt, und damals konnte man nicht annehmen, daß die Staatsregierung sich allen Vorschlägen des Finanzausschusses gegenüber ablehnend verhalten würde. Ich bitte also den Landtag, den Antrag der Mehrheit abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck kann ich verzichten. Ich kann das, was er sagte, nur in vollem Maße bestätigen.

Präsident: Wird das Wort sonst noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlusswort Herrn Abg. Jordan.

Berichterst. Abg. Jordan: Herr Abg. Tappenbeck hat sich eingangs seiner Ausführungen als prinzipiellen Gegner meines Antrags bekant. Also kurz gesagt: Er ist dagegen, daß das Vorrecht, was bisher den Erwerbsgesellschaften eingeräumt wurde, beseitigt wird. Wenn man das zugrunde legt, sind seine Ausführungen, die besagen, es verbiete sich deshalb, weil die Vorlagen über Aenderung des Einkommen- und Vermögenssteuergesetzes in so tragischer Weise gescheitert seien, einen Teil aus derselben herauszunehmen, so muß man diese Begründung sehr vorsichtig aufnehmen. Wenn wir wissen, daß ein Abgeordneter grundsätzlicher Gegner ist, darf man jedenfalls einer derartigen Begründung nicht allzuviel Bedeutung beimessen. Wir müssen uns doch ein Bild darüber machen: Welche Vergünstigung hatten bisher die Erwerbsgesellschaften? Ich habe hier eine Berechnung über einen Betrieb, der durchweg 20% Dividende verteilt. Der würde im Jahre 1911 in Preußen 13800 M Einkommensteuer bezahlt haben. Bei uns hat die Fabrik nur 10220 M Einkommensteuer bezahlt. Dazu hätte sie in Preußen eine Gewerbesteuer zahlen müssen von 6350 M. Rechnet man dazu die erhöhten preußischen Gemeindeumlagen, dann würde eine Differenz von rund 10000 M pro Jahr entstehen, die diese Fabrik in Oldenburg weniger zahlt als in Preußen. M. H.! Liegt dazu Veranlassung vor? Ich habe eine Aufstellung des Rechnungsergebnisses dieses Betriebes von 3 Jahren, von 1911, 1912 und 1913. Das Endresultat ist, daß der Gesellschaft rund 10000 M im Jahre geschenkt werden. M. H.! Es kommt

hinzu, daß wir auf Grund unserer Finanzverhältnisse gezwungen sind, Einkommen von 400 *M* zur Steuer heranzuziehen, während Preußen erst die Einkommen von 900 *M* an zur Steuer heranzieht. Also Gerechtigkeitsgründe sprechen dafür, daß man Aktiengesellschaften, die in dieser Weise Reingewinne von 20% erzielen, daß man diese mindestens in derselben Art zur Steuer heranzieht, wie man einen kleinen Arbeiter mit seinem Einkommen von 6 bis 700 *M* zur Steuerlast heranzieht. *M. H.!* Es kommt noch verschiedenes dabei in Frage. Wenn wir bedenken, was in diesem Jahre durch den Landtag für Ausgaben beschlossen sind, besonders durch Annahme der drei höheren Schulen usw., dann dürfen wir todsicher erwarten, daß im nächsten Jahre Zuschläge zur Einkommensteuer erhoben werden. Wenn wir das verhindern wollen — und wir haben ja gehört, daß die Staatsregierung grundsätzlich auf dem Standpunkte steht, daß, wenn Zuschläge erhoben werden, diese auch von den unteren Steuerstufen erhoben werden müssen —, könnten wir dadurch, daß wir die Erwerbsgesellschaften in gerechter Weise zur Steuerlast heranziehen, tatsächlich verhindern, daß allgemeine Steuerzuschläge erhoben werden, weil die Staatsregierung aus der gerechteren Besteuerung der Erwerbsgesellschaften ein Mehreinkommen von rund 100 000 *M* hätte.

Nun wird hier gesagt, man könnte unter den jetzigen Verhältnissen nicht einen Teil aus der Vorlage herausnehmen. Gerade umgekehrt liegen die Dinge. Die taktischen Gründe kommen nicht mehr in Frage, nachdem gestern hier Herr Minister Ruhestat I erklärt hat, daß die Staatsregierung sich der Beratung der Steuernovelle nicht entziehen werde, wenn der Landtag durch einen Initiativantrag die Vorlage im Herbst wieder einbringt. Da ist die Sicherheit gegeben, daß die Regierung bereit ist, die Vorlage zu beraten, und zwar sicher auch dann, wenn dieser Teil aus dem Gesetzentwurf heraus ist. Daß die Staatsregierung nur lediglich dieserhalb geneigt sein sollte, sich mit dem ganzen Entwurf zu beschäftigen, weil sie Mehreinnahmen durch höhere Besteuerung der Erwerbsgesellschaften haben will, ist doch nicht anzunehmen. Sondern es sind wichtigere Sachen im Entwurf enthalten, worauf die Staatsregierung viel mehr Wert legen muß. Ich glaube gerade, daß nach dieser Erklärung des Herrn Ministers alle die Abgeordneten, die auf dem Standpunkte standen, nicht einen Teil aus der Vorlage herausnehmen zu wollen, daß die jetzt alle Ursache haben, gerade dafür zu stimmen. Denn sie haben die Gewißheit, der Entwurf kommt im Herbst zur Beratung, wenn der Landtag es nur will. *M. H.!* Ich muß noch einmal darauf hinweisen, Zweckmäßigkeits- und Gerechtigkeitsgründe sprechen für meinen Antrag. Herr Abg. Dursthoff findet das lächerlich, weil er anderer Meinung ist. Ich muß noch betonen, daß auch die Gemeinden ein großes Interesse an der Annahme meines Antrags haben. Es ist das auch gesagt z. B. in der Petition von Delmenhorst, daß gerade die Gemeinden ein erhebliches Interesse haben, weil sie durch die Entwicklung, wie sie die Fabriken am jeweiligen Platze mit sich bringen, kolossal belastet werden. Es werden große Arbeitermassen an den Ort herangezogen, die zu den Gemeindeumlagen wenig beitragen können infolge ihrer niedrigen Entlohnung, und die Armenlasten, Schullasten usw. steigen

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 3. Versammlung.

in ganz erheblichem Maße. Es kommt hinzu, daß die Gemeinden diese großen Aufwendungen in sprunghaftem Tempo machen müssen und oft andere notwendige Dinge zurückstehen müssen. Es liegt also ein Interesse des Staates zugrunde und ein Interesse der Kommunen, die mit diesen Erwerbsgesellschaften gesegnet sind. Aber vor allen Dingen das Gerechtigkeitsgefühl muß zu Raum kommen. Wenn man die Einkommen von 4 bis 500 *M* zur Steuerlast heranzieht, darf man solchen gut fundierten Erwerbsgesellschaften nichts schenken. Ich möchte bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat Herr Abg. Tappenbeck das Wort.

Abg. Tappenbeck: *M. H.!* Herr Abg. Jordan hat meine Bemerkungen kritisiert mit dem Hinweis auf meine persönliche Stellung zu dem von ihm gestellten Antrag. Ich muß demgegenüber daran erinnern, daß ich an der Spitze meiner Ausführungen ausdrücklich auf diese meine persönliche Stellungnahme zu der Frage hingewiesen habe, und überlasse es dem Urteil des Landtags, ob ich nicht in meiner Eigenschaft als Berichterstatter zum Einkommensteuergesetz verpflichtet war, auf den Zusammenhang des zur Beratung stehenden Antrags mit dem Schicksal der Einkommensteuergesetzesnovelle hinzuweisen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dursthoff das Wort.

Abg. Dursthoff: Herr Abg. Jordan hat meine Heiterkeit vorhin falsch gedeutet. Ich habe nur darüber gelächelt, daß Herr Jordan das, was er ausführte, als Schlußwort bezeichnet. Ich glaube, niemand von uns hat den Eindruck gehabt, daß es sich um das Schlußwort handelt. Das, was er ausgeführt hat, hätte er früher ausführen müssen. Nachdem nun Herr Jordan jetzt in dieser ausführlichen Weise zum ersten Male diesen ganzen Antrag begründet hat, müssen wir doch jetzt wieder eine Debatte zulassen. Und ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, daß er jetzt auch anderen die Möglichkeit gibt, sich zu der Sache zu äußern. Nachdem jetzt von der anderen Seite die Sache ganz eingehend dargelegt worden ist, muß auch uns dazu Gelegenheit gegeben werden.

Präsident: Nach § 67 der Geschäftsordnung ist nach dem Schluß der Beratung dem Berichterstatter als solchem das Wort zu erteilen. Der Berichterstatter verlangte das Schlußwort. Ich konnte es ihm also nicht vorenthalten. Wollen Sie formell den Antrag stellen, Herr Dursthoff, daß der Landtag darüber entscheiden möge, ob die Debatte wieder zu eröffnen ist? (Abg. Dursthoff: Ja.) Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Nein.) Er ist nicht unterstützt. Dann kommen wir zur Abstimmung und zwar zur namentlichen Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Jordan. Die namentliche Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben „E“. Ich bitte also diejenigen Herren, die den Antrag des Herrn Abg. Jordan annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten. (Zurufe.) Ich habe eine positive Abstimmung veranlassen wollen. Sind die Herren damit einverstanden? (Zuruf: Jawohl!) Dann bitte ich die Herren,

die den Antrag Jordan annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Enneking nein, Feigel nein, Feldhus nein, Fick ja, v. Fricken fehlt, Gerdes nein, Hartong nein, Heitmann ja, Heller ja, Henn fehlt, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, Kleen ja, König nein, Koopmann nein, Lanje nein, Meyer ja, Möller nein, Mohr fehlt, Müller nein, Pekeler nein, Plate nein, Schipper ja, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder ja, Steenbock nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf nein, Behrens ja, Verding nein, Brumund nein, Buddenberg ja, Bull ja, Dannemann nein, Dörr nein, Driver nein, Dursthoff nein.

Der Antrag ist mit 26 zu 14 Stimmen abgelehnt. Damit ist der Antrag 2 angenommen.

8. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Verstaatlichung des Landesgewerbemuseums. (Anlage 39.)

Der Ausschuss stellt mehrere Anträge, zunächst die beiden Prinzipalanträge 1 und 2. Von der Abstimmung über diese Anträge hängen die sämtlichen Eventualanträge ab. Und zwar beantragt ein Teil des Ausschusses im Antrag 1:

Ablehnung des Antrags 1 der Staatsregierung.

Ein anderer Teil des Ausschusses beantragt im Antrag 2:

Annahme des Antrags 1 der Staatsregierung.

Die übrigen Anträge Ihnen vorzulesen, darf ich wohl unterlassen. Sie haben sie sämtlich in dem Bericht vor sich. Ich eröffne aber die Beratung nicht nur zu den Anträgen 1 und 2, sondern zu der Vorlage im allgemeinen und zu sämtlichen Anträgen und gebe zunächst Herrn Berichterstatter Abg. Brumund das Wort.

Abg. Brumund: M. H.! Im vorigen Jahre machte die Staatsregierung dem Landtag eine Vorlage auf Uebernahme der beiden Museen auf den Staat. Das naturhistorische Museum wurde übernommen, während die Verhältnisse auf Uebernahme des Kunstgewerbemuseums in der letzten Versammlung des Landtags noch nicht genügend geklärt erschienen. Ich verweise auf den Ausschussbericht des Vorjahres. Die damals an die Regierung gerichteten Fragen, in welchen die Zweifel des Landtags Ausdruck fanden, sind von dieser nun in der Vorlage 39, die wir dieses Jahr bekommen haben, beantwortet. Der Ausschuss hat die Vorlage eingehend geprüft und nachdem wieder eine große Anzahl von Zweifeln in den im Bericht stehenden 12 Fragen Ausdruck gefunden hatten, wurde mit dem Herrn Regierungsvertreter weiter die Verstaatlichung besprochen. Auch nach Aussprache mit dem Herrn Regierungsbevollmächtigten und Exzellenz Scheer konnte der Ausschuss zu einer einstimmigen Befürwortung der Regierungsvorlage nicht gelangen. Sie finden im Bericht die Hauptpunkte der Antworten der Staatsregierung auf die Fragen und die verschiedenen Auffassungen der Mitglieder des Finanzausschusses

wiedergegeben. Für den Teil des Ausschusses, der die Verstaatlichung des Kunstgewerbemuseums ablehnen will, kann ich zusammenfassend zwei große Gesichtspunkte als Gründe der Ablehnung nochmals vortragen. Der eine Grund ist der, daß dieser Teil des Ausschusses trotz aller Verhandlungen und aufklärenden Mitteilungen nicht zu der Ueberzeugung gelangen konnte, daß die Sammlung des Kunstgewerbemuseums dem Handwerk von heute und dem Handwerk der Zukunft nutzbringend sein kann, d. h. künstlerisch irgendwie in rechter Weise das Handwerk beeinflussen kann. Diese Auffassung wird nicht nur geteilt von vielen ausübenden Künstlern, sondern auch von vielen Handwerkern selbst. Denn wenn das Handwerk entscheidenden Wert auf die Verstaatlichung läge, so müßte es doch wundernehmen, daß nicht die vielen Innungen und die Handwerkskammer die Vorlage der Regierung durch Petitionen unterstützt haben. Weiter ist dieser Teil des Ausschusses der Meinung, daß trotz aller Tüchtigkeit des jetzigen Leiters des Museums ein Kunstgeschichtler nicht nur bald keine Arbeit, wenigstens keine produktive mehr hat, wenn die Sammlung einmal geordnet und aufgestellt ist, denn ein Kunstgeschichtler ist nicht so in der Lage, dem Handwerker praktische Anleitung zu geben, wie ein Kunstgewerbler. Es ist deshalb als ein Hindernis anzusehen, daß in dem Augenblick, als der Kunstgewerbeverein schon wußte, daß eine Verstaatlichung beantragt werden sollte, noch den damals widerruflich angestellten Beamten mit Pensionsberechtigung anstellte. Jetzt soll der Staat eintreten, nachdem der Kunstgewerbeverein mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln alle seine Verpflichtungen in nicht mehr wünschenswertem Umfang erfüllen kann. Das muß der Landtag ablehnen.

Der zweite Hauptpunkt, der den Teil des Ausschusses leitete, die Ablehnung zu beantragen, ist der, daß Sparsamkeit geübt werden muß. So schön die Unterhaltung und Vervollkommnung der Sammlung kunstgewerblicher Gegenstände sein mag, so stehen doch die Kosten, welche fortlaufend dafür aufzuwenden sind, in keinem Verhältnis zu dem Nutzen, welcher durch das Anschauen dieser Sammlung erzielt werden kann. Wir wissen ja alle, welche großen Summen wir bewilligt haben, wissen auch, daß bei jeder Etatsberatung der Ruf nach Sparsamkeit ertönt. Wenn aber immer neue Ausgaben kommen, dann müssen neue Steuerquellen erschlossen werden oder auf die Einkommensteuer muß ein prozentualer Zuschlag gelegt werden. Dies ist nun keine durchaus notwendige Ausgabe, die gemacht werden muß, hier kann mit dem Sparen angefangen werden.

Aus diesen beiden dargelegten Hauptgründen lehnt dieser Teil des Ausschusses die Verstaatlichung ab und bitte ich den Landtag, dieser Auffassung beizutreten und die Vorlage der Regierung abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Genau heute vor einem Jahre, am 7. März 1913, hat sich der Landtag mit demselben Gegenstand beschäftigt, hat er über die Verstaatlichung des Kunstgewerbemuseums und über den Neubau eines Museumsgebäudes beraten. Damals traten fast alle Redner grundsätzlich für eine Verstaatlichung ein. Darum mußte man den bestimmten Eindruck gewinnen, daß nur noch ein-

zelne Punkte der weiteren Aufklärung bedurften, um dem Landtag zu ermöglichen, diesen auch finanziell bedeutsamen Schritt in voller Klarheit über alle Konsequenzen, in dem vollen Bewußtsein der Verantwortung zu tun. Dieser Sachlage entspricht auch der vor einem Jahre vom Landtag mit großer Mehrheit gefaßte Beschluß, als er den damaligen Antrag 2 annahm, worin der Landtag sich grundsätzlich bereit erklärte, das Kunstgewerbemuseum auf eine gesunde Basis zu stellen und gleichzeitig die Staatsregierung ersuchte, geeignete Vorschläge dafür dem nächsten Landtag zu machen. Also, meine Herren, keine Ablehnung, sondern nur ein Aufschub der Entscheidung. In welchen Punkten der Landtag eine weitere Aufklärung wünschte, das war in demselben Antrag 2 genau bezeichnet. Die Staatsregierung ist nun diesem Ersuchen nachgekommen. Sie hat alle diese Punkte klar, genau und erschöpfend aufgeklärt und diese Aufklärung hat nach meiner Ueberzeugung die Notwendigkeit der Verstaatlichung und des Neubaus schlagend nachgewiesen. Wenn der Landtag nun heute die Konsequenz aus seiner vorjährigen Haltung ziehen will, so muß er nach zwingender Logik heute zur Annahme der Vorlage kommen. Ich will alles Beiwert beiseite lassen, will auch auf die Frage, die vom Herrn Berichterstatter eben berührt ist, inwieweit die Verstaatlichung und der Ausbau des Kunstgewerbemuseums dem Handwerk zugute kommt, nicht weiter eingehen, weil darüber m. E. in der Vorlage alles nötige schon gesagt ist. Ich will vielmehr nur die wenigen Hauptpunkte herausheben.

Erstens, warum ist eine Verstaatlichung des Kunstgewerbemuseums notwendig? Weil es sich bestätigt hat, daß die Sammlung kostbare Schätze birgt, ideal von hohem Bildungs- und Kulturwert und zugleich von hohem Geldwert, ferner weil die Kräfte des Vereins zu schwach sind, und weil der Verein die nötigen Garantien nicht bieten kann, die die Allgemeinheit, das lebende und mehr noch das künftige Geschlecht zur Erhaltung dieser wertvollen Heimatschätze fordern muß. Den Geldwert der Sammlungen habe ich im vorigen Jahre auf eine Million angegeben. Dieser meiner Angabe lag eine oberflächliche Schätzung unseres Direktors Dr. Raspe zugrunde. Inzwischen ist nun eine genaue Schätzung von dem Leiter des Bremer Gewerbemuseums Dr. Ballet vorgenommen und diese zweite Schätzung hat nun die Richtigkeit der von Dr. Raspe versuchten summarischen Schätzung bestätigt. Was nun den inneren Wert der Sammlung angeht, so brauche ich nur auf das Gutachten des Dr. Ballet hinzuweisen, welches in der Vorlage mitgeteilt ist und worin es heißt — der Herr Präsident wird mir erlauben, daß ich zwei Worte aus diesem Gutachten verlese — (Präsident: Der Landtag ist einverstanden.):

„Der ideale Wert beruht zum größten Teil darin, daß es dem Oldenburger Kunstgewerbemuseum trotz des empfindlichen Raummangels und der dadurch entstandenen wenig würdigen Aufstellung der Schätze gelungen ist, ein geschlossenes, ich möchte fast sagen lückenloses Kulturbild der eigenen heimatlichen Vergangenheit zu bieten. Wenigen Museen ist solch stark ausgeprägter einheitlicher Charakter eigen, selbst wenn sie über größere Mittel verfügen und auf eine längere Sammlungszeit zurückblicken

können. Daß gerade ein derartiges Museum für alle Kreise der Bevölkerung einen nicht hoch genug zu schätzenden Kulturfaktor bedeutet, ist selbstredend.“

M. H.! Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Zweitens komme ich zu der Frage: Warum ist der Neubau notwendig? Weil das alte Gebäude zu klein, zumteil baufällig und vor allem in hohem Maße feuergefährlich ist. Das Dach ist nach dem Gutachten des Zimmermeisters Ulken stark baufällig. Der Turm ist so stark von Schwamm angegriffen, daß ein Abbruch in kurzer Zeit notwendig wird. Die Zentralheizung muß erneuert werden. Ja, selbst die Sammlungsräume sind bereits durch Schlagregen gefährdet, wie der Stuckabfall an den Decken beweist. M. H.! Läßt es sich da verantworten, für dies in einigen Teilen über 100 Jahre alte Gebäude noch so hohe Aufwendungen für Instandsetzungsarbeiten zu machen? Die Räume sind so beschränkt, daß nicht einmal die eigentlichen Heimatfassungen aufgestellt werden können, und ein Teil der Schätze muß draußen im Freien stehen, der Gefahr des Verfalls ausgesetzt. Nun hat eine genaue bautechnische Untersuchung und Planbearbeitung ergeben, daß ein Um- und Ausbau des alten Gebäudes zwar möglich ist, aber natürlich für die übersichtliche Aufstellung nicht das halbe leisten kann wie ein Neubau, daß dabei ein Um- und Ausbau gerade so teuer kommt wie ein Neubau. Es liegt also klar zutage, daß hier das einzig wirtschaftlich vernünftige Mittel zur Abhilfe der Neubau ist.

Ich komme zu der dritten Frage: Warum ist die Verstaatlichung des Museums und ein Neubau des Gebäudes so dringlich, daß ein Aufschub nicht mehr möglich ist? Erstens, weil die jetzt noch bestehende Möglichkeit, das alte Gebäude mit Nutzen zu verkaufen, hinfällig wird, wenn der Landtag heute die Vorlage nicht annimmt, und zweitens, weil der von der Stadt angebotene günstig gelegene Bauplatz anderweitig verwertet werden muß, wenn der Staat nicht endlich zugreift. Also eine verpaßte Gelegenheit in doppeltem Sinne.

Viertens komme ich auf die finanzielle Belastung des Staates. Ich stimme dem Herrn Berichterstatter bei, daß nach der Bewilligung von Millionen über Millionen der Landtag alle Ursache hat, auf Sparsamkeit zu drängen. Aber wo liegt hier die Möglichkeit, zu sparen? Notgedrungen hat der Staat sich schon längst zum Hauptträger der Last gemacht und im vorigen Jahre hat er bereits $\frac{3}{4}$ der Sammlung zum Eigentum erworben. Es liegt die absolute Notwendigkeit zu Mehraufwendungen für das Museum vor und es ist ganz gleich, ob der Staat das Geld direkt aufwendet oder durch die Hand des Vereins. Der Gesamtwert des Gebäudes und des Inventars und des städtischen Zuschusses beträgt reichlich $\frac{3}{4}$ Millionen. Für die Erhaltung und Verbesserung dieser Werte soll nun der Staat jährlich 40000 M. aufwenden. Das macht nicht viel mehr als 3% des Kapitalwerts, ist also verhältnismäßig sehr wenig. Daran läßt sich nichts sparen, wenn der Staat sich nicht einer einfachen moralischen Pflicht gegenüber der Allgemeinheit entziehen will.

Endlich noch ein kurzes Wort zu der Streitfrage, ob der Leiter des Museums ein Kunstwissenschaftler oder ein

Kunstgewerbler sein muß. Alle Sachverständigen stimmen mit der Staatsregierung und dem Verein selbst darin überein, daß ein Kunstwissenschaftler besser ist als ein Kunstgewerbler, so auch der Kunstgewerbler Kleinhempel und der Kunstwissenschaftler Dr. Ballet in Bremen. Im Grunde genommen ist aber die ganze Streitfrage müßig, nachdem der Verein vor einigen Jahren nach gründlicher Prüfung im vollen Einverständnis mit der Staatsregierung sich für einen Kunstwissenschaftler entschieden hat. Wozu also heute noch der Streit? Wir haben an der Spitze unseres Museums einen ausgezeichneten Kunstwissenschaftler, den Direktor Dr. Raspe. Dessen sollten wir uns freuen. Und gerade seine Person bietet für die künftige Entwicklung des Museums die beste und sicherste Gewähr.

M. H.! Ich bitte Sie, nehmen Sie die Vorlage der Staatsregierung in allen Punkten glatt an. Sie werden damit dem Lande und auch den Landesfinanzen den besten Dienst erweisen. Und ich will hierfür noch auf den alten Erfahrungssatz hinweisen, daß, wenn einmal der Landtag eine auf innerer Notwendigkeit beruhende Vorlage ablehnt, sie todsicher wiederkommt und dann jedesmal nur teurer wird.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Tenge hat das Wort.

Oberregierungsrat Tenge: Nachdem die Vorlage im letzten Landtag und in diesem eingehend verhandelt ist, nachdem der Herr Vorredner das, was für die Verstaatlichung des Museums spricht, eingehend und nach meiner Ansicht überzeugend dargelegt hat, bleibt für mich eigentlich nur wenig zu sagen. Ich möchte mit zwei Worten auf die Rede des Herrn Berichterstatters eingehen, der einmal in Zweifel gezogen hat, daß das Museum besonders für das Handwerk Wert habe. M. H.! Das Museum hat, wie auch der Herr Vorredner gesagt hat, allgemeinen Kulturwert, es hat Wert für die allgemeine Bildung, es hat andererseits den Wert, zu erhalten, was unsere Heimat und was unsere frühere Kultur im Lande hervorgebracht hat, das zu erhalten und dem Publikum, dem Volk zu zeigen. Der Wert des Museums für das Handwerk ganz im besonderen besteht noch in Weiterem. M. H.! Auch in dem Gutachten des Direktors Ballet, das der Herr Vorredner eben vorgelesen hat, und in dem Gutachten, das wir von Professor Kleinhempel eingezogen haben, ist zum Ausdruck gebracht, daß an den Werken unserer Vorfahren das Handwerk heutzutage sehr wohl noch geschult werden kann, wenn es sich von slavischer Nachahmung freimacht, wenn es nur die Idee und die Technik in sich verarbeitet. M. H.! Die alten Sachen zeigen so häufig das hervorragende technische und künstlerische Können des alten Handwerks, daß unsere heutigen Handwerker davon immer sehr viel lernen könnten. Früher, als das Museum gegründet wurde, wollte man zunächst eine Mustersammlung haben. Damals war man auf dem Standpunkt: „Wir arbeiten in dem oder jenem Stil,“ und man bemühte sich, aus der betreffenden Stilperiode Vorbilder zu bekommen und die nachzuahmen. Ueber diesen Standpunkt sind wir hinaus. Wir sagen jetzt: Alle Kunst, alles Kunstgewerbe, alle Architektur beruht auf geschichtlicher Entwicklung, und wer die geschichtliche Entwicklung nicht kennt, kann auch in moderner Form nicht ohne weiteres Gutes herstellen. Das

ist der Wert des Kunstgewerbemuseums für das Handwerk und für die Allgemeinheit. Es wird ein erweitertes Heimatmuseum, ein oldenburgisches Kunstgewerbemuseum hier weiter gepflegt und gehalten werden, wenn das Museum auf den Staat übergeht. Wenn es sich um solche allgemeine Werte handelt, darf man nicht sagen: „Wir müssen bei der Ausgabe auch genau wissen, welche Vorteile wir davon haben. Wenn wir jährlich 40 000 M aufwenden, dann müssen wir auf die andere Seite der Rechnung auch eine entsprechende Einnahme stellen können.“ Es ist selbstverständlich, daß bei Kulturaufgaben des Staates Rechenexempel nicht gemacht werden können. Der Wert der Sammlung beträgt annähernd eine Million. Hinzu kommt der Wert des Gebäudes. Von dieser Million gehören dem Staate Werte von 610 000 M. Soll der Staat solche Sammlung dauernd in der Verwaltung eines Vereins lassen, der, wenn auch ziemlich umfangreich doch aber immerhin für sich fast ohne jegliche Finanzkraft ist, in seinen Etat eine eigene Einnahme aus Mitgliederbeiträgen von nur 1600 M einstellen kann? Will man einem Verein, der 1600 M eigene Einnahmen hat, die Verwaltung eines Kulturguts im Werte von einer Million ohne weiteres überlassen, einem Verein, dessen Vorstand durch Wahl der Generalversammlung wechselnd zusammengesetzt werden kann, der bald so bald so zusammengesetzt sein kann und der für eine gleichmäßig fortlaufende Verwaltung nicht die unbedingt nötige Gewähr gibt? Das die allgemeinen Gründe für ein Verstaatlichung überhaupt. Und der Grund, weswegen die Verstaatlichung im gegenwärtigen Moment gerade beantragt wird, liegt darin, daß jetzt das Museumsgebäude mit dem Platz günstig verkauft werden kann, so günstig, wie wahrscheinlich selten wieder Gelegenheit sein wird, und daß im übrigen das jetzige Gebäude bedeutend erweiterungsbedürftig und verbesserungsbedürftig ist.

Ich glaube, ich kann mich auf diese Ausführungen beschränken, da ja der Herr Vorredner schon die Gründe, die für eine Verstaatlichung des Museums sprechen, eingehend dargelegt hat.

Präsident: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. König: M. H.! Wer für die Fortbildungsschule eintritt, kann meiner Ansicht nach auch kaum gegen die Verstaatlichung des Gewerbemuseums sein. (Zuruf: Umgekehrt!) Was da gelehrt wird, ist doch die Heimatkunde und auch Heimatgeschichte, und die ist vielen sehr notwendig. Außerdem hält der Direktor Dr. Raspe auch Vorträge in Handwerkerkreisen, belehrend, unterweisend und aufmunternd wirkend. Auf die Dauer wird es unmöglich sein, daß ein Verein mit kleinem Kunstbesitz einen umfangreichen Staatsbesitz verwaltet, dagegen die Staatsgelder nicht zur Vermehrung des Staatsbesitzes sondern zur Ergänzung von Vereins-sammlungen erhält. Es ist schon eine seltsame Erscheinung, daß ein Verein zur Hebung des Kunstgewerbes rein kulturgeschichtliche Sammlungen, Bauernstuben, Bauernhausgerät und landwirtschaftliche Geräte sammeln und aufstellen muß. Die Zeiten haben sich eben seit der Gründung des Vereins im Jahre 1887, als man noch süddeutsches Schmiedeeisen- und Zinngerät, spanische Schüsseln und Gläser zu Vorbildern sammelte, vollständig geändert, und zwar zu gunsten der



Heimatsammlungen. Soweit ich gesehen habe, beschränkt sich der Verein in den letzten Jahren fast ganz auf den Ankauf Nordwestdeutscher Kulturdenkmäler. W. H.! Wenn Sie jetzt noch die kunstgewerbliche Sammlung überwiegen sehen, so liegt das hauptsächlich an den äußerst beschränkten und ungünstigen Räumen. Wäre nicht der ganze Boden zur Mitbenutzung hinzugezogen, so würden die Besucher überhaupt wohl keine Beispiele von unserer Heimatkunst sehen. Dabei liegen alle Werkstättenräume und Magazine, die durch die Tischlerarbeit sehr feuergefährlich sind, voll von Bauernalkoven, Truhen und Möbeln aus allen Gegenden unserer Heimat. Ich habe mich selbst überzeugen können, wie viele wertvolle Stücke in der jetzigen gewaltsamen Aufstapelung leiden müssen. Immerhin bedeutet das alles wenig gegen die Tatsache, daß dem Verein in den letzten Jahren einzig dastehende Kulturreste des südlichen und nördlichen Oldenburgs verloren gegangen sind, weil die Verschiebung der Verstaatlichung auch die Bewilligung der staatlichen Zuschüsse aufgehalten hat. Die Erhaltung unserer Kulturdenkmäler erleidet aber keinen Aufschub. Sie nehmen in demselben Maße ab, als sie an Wert zunehmen. Also ein doppelter Verlust und ein unersehlicher, weil es sich um die letzten originalen Heimaturkunden handelt. Hätten nicht Amtsverbände und Städte mit kleinen Zuschüssen geholfen und wären nicht gelegentlich Heimatfreunde mit größeren Summen fördernd eingesprungen, so würden wir wahrscheinlich bald die letzten Reste unserer hervorragenden Bauernkunst im germanischen Museum zu Nürnberg oder in zerstreutem Privatbesitz suchen müssen. Ich könnte eine ganze Reihe Gegenstände aufzählen, die noch im letzten Jahre unserm Lande verloren gegangen oder nur durch Privatzuwendungen — in einem Falle handelt es sich um 1500 M — gerettet worden sind. Allein die schon vom Direktor Dr. Raspe im November vorigen Jahres veranstaltete Textil- und Trachtenausstellung beweist, welche Schätze in den Magazinen unseres Museums sozusagen als totes Kapital liegen. W. H.! Wünschen wir also nicht, daß man in späterer Zeit unsere eigene Kulturvergangenheit im zerstreuten Privatbesitz anstatt aus der Anschauung kennen lernen kann, so ist es wirklich eine Heimatspflicht, würdige Räume für die Museumsammlungen und die allernotwendigsten Mittel für die Anschaffung gefährdeter Kulturdenkmäler zu bewilligen. Es ist dies Museum zuguterletzt nicht mehr Sache eines Vereins sondern unser aller Angelegenheit. W. H.! Die Regierung hat uns nachgewiesen, in welchem schlechten Zustand das jetzige Museum sich befindet. Man sieht aber auch, ohne daß die Regierung darauf aufmerksam macht, an den Decken und Wänden, die durch Regen durchnäßt sind, wie unhaltbar die Sache ist. Und was würde nun erst bei Feuer geschehen? Nirgends haben wir im alten Museum feuersichere Decken, darunter aber die Sammlungsgegenstände von Millionen Wert. Es sollte uns der Schloßbrand in Oldenburg, der große Schloßbrand in Schwerin, wo für Hunderttausende von Mark Kunstgegenstände zerstört worden sind, doch warnende Beispiele sein. Es bleibt uns kaum eine andere Wahl, wenn wir nicht noch größere Mittel aufwenden wollen, als einen Neubau an anderer Stelle zu beschließen, in dem die Sammlungen vollständig und sicher ausgestellt werden. Wir wollen keine zusammenge-

würfelte, in Gefahr schwebende Einzelgegenstände, sondern eine gesicherte, geordnete Sammlung als Anregung für alle Bevölkerungskreise und als Besitz aller Oldenburger.

Präsident: Herr Abg. Möller hat das Wort.

Abg. Möller: W. H.! Nach den Ausführungen der Herren Vorredner bleibt mir sehr wenig zu sagen. Ich würde mich aber einer Unterlassungssünde schuldig machen, wenn ich nicht auf die Worte des Herrn Berichterstatters, die darauf hinausgingen, daß das Handwerk scheinbar nur wenig Interesse an der Sache habe, einiges erwiderte. Besonders hat das Handwerk, das nach Ansicht des Herrn Berichterstatters dadurch dokumentiert, daß keine Petition von der Handwerkskammer und Innungen an die Regierung eingegangen sind. W. H.! Das Handwerk hat ein recht großes Interesse an dem Kunstgewerbemuseum. Von der Handwerkskammer aus haben wir allen Anlaß, darüber hier zustimmende Worte auszusprechen. Es kommen recht viele Handwerker nicht nur aus der Stadt Oldenburg, sondern vielmehr noch aus dem Lande, die bei uns anfragen: „Wo können wir uns für die oder jene Sache einen fachmännischen Rat erbitten?“ Wir schicken die Handwerker zum Kunstgewerbemuseum, und dort finden dieselben bei dem jetzigen Direktor, Herrn Dr. Raspe, die allerbeste Auskunft, die notwendig ist zur Anfertigung von Sachen, die ihnen nicht geläufig sind. Und man sollte wohl bedenken, daß zur Erhaltung einer solchen Auskunftsstelle jeder seine Hand bieten sollte.

Alle Gründe, die angeführt sind, weshalb und warum, könnte ich einfach unterstreichen. Aber ich will nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß die günstige Gelegenheit, die sich augenblicklich darbietet, um das jetzige Grundstück zu verkaufen, wohl so leicht nicht wieder geboten wird. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß sich niemals ein Käufer wieder finden wird, der eine solche Summe für das Grundstück zahlt. Und deshalb sollte man die Gelegenheit erfassen und möglichst einstimmig die Verstaatlichung des Kunstgewerbemuseums beschließen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: W. H.! Die Androhung, die gestern mein Freund Meyer bei einer anderen Sache vorgebracht hat, gegen das Museum zu stimmen, ist verschiedener Auffassung begegnet. Die einen sagten, es sei ein unmoralisches parlamentarische Mittel, das man nicht anwenden dürfe. Die anderen empfanden eine Freude über unsere Abwendung von der Bewilligungsfreudigkeit. W. H.! Ich muß dazu sagen, daß es ein erlaubtes parlamentarisches Mittel ist, das überall angewandt wird und das mitunter sehr gut hilft. (Zuruf: Auch gestern?) Ich will das gestern noch nicht bestimmt sagen, aber bei der Frage des Landtags und Ministerialgebäudes hat die Drohung bewirkt, daß eine ganze Anzahl widerstrebender Elemente sich herbeigelassen hat, am letzten Ende für die Bauten zu stimmen. W. H.! Ich muß aussprechen, daß es für uns eine Kränkung, wenn nicht gar eine grobe Beleidigung ist, wenn uns gesagt wird, daß wir aus purer Regierungsfreundlichkeit große Summen bewilligt, hohen Ausgaben zugestimmt haben. Ich erwarte, daß diese Erklärung auch respektiert wird.



M. H.! Wir sind zu der Ansicht gekommen, daß man der Vorlage im großen und ganzen zustimmen müsse, aus rein sachlichen Erwägungen. Solange diese Frage im Landtag auf dem Tapet stand, haben wir dem Gedanken der Verstaatlichung sympathisch gegenüber gestanden. Und es ist nicht zu leugnen — das muß unterstrichen werden —, daß im vorigen Jahre sich der Landtag in seiner großen Mehrheit grundsätzlich für die Verstaatlichung ausgesprochen hat. Es ist sicher richtig, daß bei der jetzigen Finanzlage und nach anderen Begleitererscheinungen man die Vorlage trotzdem prüfen muß. Und wir haben sie ernstlich geprüft und haben das Für und Wider abgewogen. Wir haben wohl auch uns gesagt, daß man Rücksicht nehmen muß auf die Ausgaben, daß man Sparsamkeit walten lassen muß. Es ist eine unangenehme Beigabe die Uebernahme des Direktors als Zivilstaatsdiener. Ich bin z. B. der Ansicht, daß das Kunstgewerbemuseum viel sehr einen kulturhistorischen Charakter hat, um eine Einrichtung zu sein, um das Kunstgewerbe zu heben und zu fördern, daß also ein geeigneter Konservator für die Unterhaltung und Bewachung des Museums genügen würde. Wenn ich eine Möglichkeit gesehen hätte, daß man das Gewerbemuseum dem Naturhistorischen Museum hätte angliedern können, dann hätte ich diesen Gedanken energisch verfolgt. Aber wie mitgeteilt ist, ist das nicht möglich. Ich kann es nicht beurteilen.

M. H.! Wir haben Bedenken gehabt, weil wir der Ansicht sind, daß das Kunsthandwerk wohl Ideen aus der Sammlung holen kann, aber technische Fertigkeiten nur in ganz bescheidenem Maße. Auf der anderen Seite aber spricht doch für die Verstaatlichung noch viel mehr. Das ist einmal die Beschaffenheit des jetzt vorhandenen Gebäudes. Es ist dargetan worden und mit Recht ist hingewiesen worden auf den Brand in einigen Schlössern und auch im Oldenburger Schloß, wo beinahe ein ganz wertvolles Altertumsstück verloren gegangen wäre. Dann, meine Herren, können wir den Verkauf des Grundstückes als nur einen verhältnismäßig sehr günstigen ansehen. Und dann ist auch der Zuschuß der Stadt Oldenburg, der allerdings noch etwas größer hätte sein können — z. B. hätte neben dem einmaligen auch ein laufender Zuschuß nebenher gehen können —, doch nicht zu verachten. Wir können uns nicht der Pflicht verschließen, daran mitzuwirken, die kulturhistorischen Werte, die im Museum vorhanden sind, zu erhalten. Ob der Wert so hoch ist, wie angegeben ist, will ich dahin gestellt sein lassen. Dann ist die Tatsache, daß der Kunstverein finanziell einfach leistungsunfähig ist und wir auch bereits 19 000 M zu seiner Unterstützung geben, um die Sache verwalten zu können, für uns bestimmend gewesen. Wir sind der Ansicht, daß der Landtag sich wahrscheinlich in Zukunft nicht wird der Pflicht entziehen können, noch höhere Zuschüsse zu geben. Dann wird aber der finanzielle Unterschied nicht mehr groß sein. Es wird der Regierung zu empfehlen sein, bei dem Bau des Gebäudes, wenn er vorgenommen wird, noch einmal zu prüfen, ob da nicht noch wesentliche Ersparnisse gemacht werden können. Sympathisch ist uns dann auch die Vorlage, weil in dem neuen Museum Ausstellungsräume vorhanden sind, wo nicht bloß alte Sachen ausgestellt werden sollen, sondern auch neue Gegenstände, Neuheiten des Kunsthandwerks und auch Neuheiten an Hilfsmaschinen, die im

Handwerk mehr oder weniger eingeführt werden müssen, wenn es gegen die Großfabrikation konkurrenzfähig bleiben will.

Die Gründe, die für die Annahme der Vorlage sprechen, sind triftiger als die, die dagegen sprechen. Deswegen stimmen wir im großen ganzen für die Vorlage mit Ausnahme von Ziffer 6 und 7. Solange das Museum nicht gebaut ist, halten wir es nicht für opportun, daß die Summe bewilligt wird zu Neuankäufen.

Dann muß ich noch ein Wort gegenüber Herrn Abg. König sagen. Er hat seine Rede damit begonnen, daß er sagte, wer für die Fortbildungsschule sei, müsse auch für die Verstaatlichung des Museums sein. Ich meine, umgekehrt ist richtig. Wer für die Erhaltung der Gegenstände der alten Kunst ist, an denen die jetzige Generation lernen soll, muß auch erst recht für die Fortbildungsschule sein. Denn wenn in der Jugend, die die Fortbildungsschule heranbildet, kein Verständnis ist für die alte Kunst und die Anwendung derselben, dann haben die alten Sachen auch keinen Wert für sie. Denn gerade in der Fortbildungsschule sollen sie das Verständnis für die Kunst und die Arbeiten der Vorfahren erlangen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Auch ich will der Versuchung widerstehen, mich über die Bedeutung eines Kunstgewerbemuseums für die Allgemeinheit zu äußern, da diese Frage bereits vor Jahresfrist eingehend im Hause erörtert ist. Auch im übrigen kann ich mich kurz fassen wegen der überzeugenden Ausführungen der vielen Redner, die heute für die Vorlage eingetreten sind. Derjenige Landesteil, der die Kosten der Unterhaltung des Museums übernehmen soll, das Herzogtum Oldenburg, zählt heute weit über 400 000 Einwohner und erfreut sich einer aufsteigenden wirtschaftlichen Entwicklung. Es gibt kaum einen selbständigen Bezirk im deutschen Vaterland von gleicher Bedeutung, der es nicht für seine Aufgabe hält, die gewerblichen Kunstschätze der Vergangenheit zu sammeln und sie der Nachwelt zu überliefern; wenn ich mich recht entsinne, gibt es fast 100 Kunstgewerbemuseen im Deutschen Reiche. Auch diejenigen Mitglieder des Finanzausschusses, die die erzieherische Wirkung eines Kunstgewerbemuseums für das Publikum und für das Handwerk verneinen, können doch den Wert eines solchen Museums als Heimatmuseum nicht leugnen. Und allein dieser Gesichtspunkt muß uns schon aus Pietät gegen die Vergangenheit, aus Liebe zur Gegenwart und aus Fürsorge für die Zukunft bewegen, die Vorlage anzunehmen.

M. H.! Ich habe aus den Ausschußverhandlungen den Eindruck gewonnen, daß es sich im wesentlichen um die Frage gehandelt hat, ob ein wissenschaftlich oder ein technisch gebildeter Direktor an der Spitze eines solchen Instituts stehen müsse. Manche nehmen Anstoß daran, daß ein kunstwissenschaftlich vorgebildeter Leiter vom Staate übernommen werden muß. M. H.! Diese Frage ist m. E. von geringerer Bedeutung. Werfen Sie einen Blick auf die Kunstgewerbemuseen in Deutschland und im Ausland, so werden Sie finden, daß fast überall an der Spitze ein wissenschaftlich gebildeter Kunstgewerbler steht oder doch der Direktion an-



gehört, und zwar schon aus dem Grunde, weil eine große Technik, reiche Erfahrung und vor allem große kunstgeschichtliche Kenntnisse zur Verwaltung eines solchen Museums und zum Ankauf neuer Kunstgegenstände gehört. Diejenigen von Ihnen, die die Tagespresse genauer verfolgen, werden sich erinnern, daß kürzlich anlässlich des Ablebens des Direktors Stegemann von dem bayerischen Nationalmuseum in München die Sachverständigen darüber einig waren, daß diesem vortrefflichen Mann, der wissenschaftlich gebildeter Kunstgewerbler war, allein die jetzige Bedeutung des Museums zu verdanken ist. In einer Ausführung, die ich in einem Fachblatt gelesen habe, wurde hervorgehoben, daß seine ausgezeichnete Museumstechnik, sein Blick das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu unterscheiden, ihn für die Leitung des Museums besonders geeignet gemacht habe. Dann ist auch die Ansicht, die im Ausschuss mit Hartnäckigkeit vertreten wurde, daß es einem wissenschaftlich gebildeten Direktor an Arbeit fehlen würde, wenn der Neubau vollendet und die innere Einrichtung beendet sei, nicht richtig. Von dem Augenblick an, wo der Direktor Zivilstaatsdiener wird, muß er sich nach Artikel 28 des Zivilstaatsdieneregesetzes jede Verwendung auf einem seiner Fachbildung entsprechenden Arbeitsfeld gefallen lassen. Sollte er also wider Erwarten als Museumsdirektor nicht voll beschäftigt sein, so kann das Ministerium ihn anweisen, kunstgewerblichen Unterricht, z. B. kunstgewerbliche Kurse an gehobenen Fortbildungsschulen zu geben. Wir haben im letzten Jahre, seit die Verwaltung des naturhistorischen Museums auf den Staat übergegangen ist, die Erfahrung gemacht, daß der Direktor des naturhistorischen Museums voll und ganz beschäftigt ist. M. H.! Unsere Denkmalspflege ruht ja zum großen Teil auf diesen beiden Männern. Wir können als Denkmalspfleger für kunstgewerbliche Sachen nur einen Fachmann anstellen, und ein solcher ist der Direktor des Kunstgewerbemuseums.

M. H.! Es ist mit Sicherheit anzunehmen, wie Herr Abg. Tappenbeck sehr richtig bemerkt hat, daß, wenn heute die Vorlage abgelehnt wird, damit eine Gelegenheit verpaßt wird, die dem oldenburgischen Staat niemals wieder geboten werden wird. (Sehr richtig!) Es werden uns augenblicklich auf dem Präsentierteller 300 000 M. für ein neues Kunstgewerbemuseum angeboten. Diese Summe geht, wenn wir jetzt nicht zugreifen, verloren. Ich habe in den letzten Wochen häufig mit dem Kaufliebhaber für das alte Museum verhandelt und den festen Eindruck gewonnen, daß, wenn jetzt heute nicht die Sache zur Entscheidung kommt, der Käufer zurücktritt. Er kann nicht anders, weil er durch seinen Betrieb gezwungen wird, baldmöglichst für erweiterte Geschäftsräume Sorge zu tragen. Ich möchte Sie also dringend bitten, sich die Bedeutung der heutigen Entschließung vor Augen zu halten. Verpassen wir die Gelegenheit, so entstehen dem Staat demnächst erhebliche Mehrkosten, denn mit der Zeit werden Sie sich der Aufgabe, das Gewerbe-museum auf den Staat zu übernehmen, nicht entziehen können. (Bravo.)

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Nur ein kurzes Wort zur Begründung meiner Abstimmung. Ich werde für die Vor-

lage stimmen. Wir haben in Zwischenahn auch so etwas Ähnliches. Die beiden Sachen reichen sich jetzt schon gegenseitig die Hand. Bei uns geht es mehr im Gröberen, mehr in Landwirtschaft über. Hier mehr Handwerk und Kunst. Aber es verträgt sich sehr gut nebeneinander. Und ich habe bei der Schaffung unseres Freilichtmuseums gefunden, daß es höchste Zeit ist, daß wir von Staatswegen vorgehen. Es geht uns vieles verloren und zum Herzogtum hinaus, was wir später nie wieder kriegen. Ich möchte Sie bitten, für die Vorlage zu stimmen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Wenn ich den Herrn Abg. Hug recht verstanden habe, will er für alle Anträge stimmen, nur nicht für 7 und 8. (Abg. Hug: 8 ja, 7 nicht.) M. H.! Da möchte ich doch dringend anheimgen, diese Absicht einer Revision zu unterwerfen. (Sehr richtig!) Das Kunstgewerbemuseum hat die Erfahrung gemacht, daß eine Menge von Aufkäufern, ja von Beauftragten anderer Museen hier im Lande herumzieht und die Schätze, die noch vorhanden sind, aufzukaufen versucht. Wir müssen auf alle Fälle, wenn wir das Museum heben wollen, auch schon im laufenden Jahre Mittel zur Verfügung haben, um kunstgewerbliche Gegenstände vor der Verschleppung ins Ausland zu bewahren. Sie können nicht die Bewilligung der Mittel für Neuanschaffungen hinausschieben, bis das neue Gebäude fertig ist. Denn, meine Herren, manche Eigentümer suchen sich, wenn ihnen ein anständiger Preis geboten wird, rasch der Sachen zu entäußern, allein schon der Feuergefahr wegen. Ich möchte diejenigen Abgeordneten, die für die Vorlage stimmen wollen, doch dringend bitten, auch die Ziffer 7, Bereitstellung von 6000 M. für Neuankäufe zu bewilligen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich kann nicht unterlassen, mich nach den letzten Worten des Herrn Ministers mit warmer Befürwortung anzuschließen. Es ist ja die Hauptsache, daß der Augenblick nicht verpaßt wird, unter günstigen Bedingungen das Museum zu erwerben und das Gebäude zu erneuern. Aber daneben ist auch sehr wichtig, daß wir gerade im nächsten Jahre nicht veräumen, die Kunstdenkmäler und heimatischen Schätze, die noch im Lande zu haben sind, zu retten. Wenn Sie nach Jahren einmal die 6000 M. ausfallen lassen wollen, so ist das dann vielleicht viel weniger schädlich, als gerade in diesem Augenblick. Deshalb wäre es im höchsten Grade bedauerlich, wenn der Landtag die 6000 M. für Ankaufzwecke jetzt nicht bewilligen würde. Will der Sturm sein Opfer haben, dann lassen Sie die 2000 M. fliegen. Darüber läßt sich ein Jahr hinwegkommen. Aber diese 6000 M. kann das Museum in diesem Jahr und auch in den nächsten Jahren nicht entbehren.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlusswort. Es ist namentliche Abstimmung über den Antrag 1 beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja.) Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben F.

Ich bitte also diejenigen Herren, die den Antrag 1 „Ablehnung des Antrags der Staatsregierung“ annehmen wollen, mit ja zu antworten, die Gegner mit nein.

Feigel nein, Feldhus ja, Fick nein, von Fricke fehlt, Gerdes nein, Hartong nein, Heitmann nein, Heller nein, Henn fehlt, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, Kleen nein, König nein, Koopmann ja, Lanje nein, Meyer nein, Möller nein, Mohr fehlt, Müller nein, Pefeler ja, Plate nein, Schipper fehlt, Schmidt (Betel) ja, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder ja, Steenbock fehlt, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf ja, Behrens nein, Verding fehlt, Brumund ja, Buddenberg nein, Bull nein, Dannemann nein, Dörr ja, Driver ja, Durst-hoff nein, Enneking ja.

Der Antrag ist mit 23 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Es folgt nunmehr die Abstimmung über den Antrag 2: „Annahme des Antrages 1 der Staatsregierung“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr die Abstimmung über den Antrag 3 — Eventualantrag, wenn Antrag 1 abgelehnt ist —. Antrag 3 lautet: „Annahme der Anträge 2 und 3 der Staatsregierung“. Ich bitte die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 4. Ein Teil des Ausschusses beantragt: „Ablehnung des Antrags 4 der Staatsregierung“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Folgt der Antrag 5: „Ablehnung des Antrages 4 des Ausschusses und Annahme des Antrages 4 der Staatsregierung“. Ich bitte die Herren, die den Antrag 4 der Staatsregierung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 6: „Annahme des Antrages 5 der Staatsregierung“. Ich bitte die Herren, die den Antrag 5 der Staatsregierung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. (Widerspruch. Zuruf: „Gegenprobe!“) Ich bitte die Herren, die den Antrag 6, „Annahme der Ziffer 5“ ablehnen wollen, sich zu erheben. (Es erhebt sich niemand.) Er ist angenommen.

Antrag 7: „Annahme des Antrages 6 der Staatsregierung unter Streichung der Worte „des Kunstgewerbevereins““. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgen die Anträge 8 und 9. Die gehen beide auf die Ziffer 7 der Staatsregierung. Antrag 8 lautet: „Ablehnung des Antrages 7 der Staatsregierung“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 21 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Der Antrag auf Ablehnung ist abgelehnt. Ich

darf annehmen, daß damit der Antrag 9 angenommen ist. Der Landtag ist einverstanden.

Im Antrage 10 ist ein Schreibfehler. Es muß dort heißen: „Annahme des Antrages 8 der Staatsregierung“. Ich bitte die Herren, die den Antrag 10, „Annahme des Antrages 8 der Staatsregierung“, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 11 zu der Petition: „Der Landtag wolle die Petition des Oldenburger Künstlerbundes der Staatsregierung zur Prüfung überweisen“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist auch angenommen.

Der 9. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch der Dichtumer Interessenten um Entschädigung wegen mangelhafter Zuwässerung der Außendeichsländereien auf dem Dichtumer Sande.

Hierzu beantragt der Ausschuss im Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen, den Petenten werden aus Staatsmitteln 3120 *M* einmalig gezahlt unter der Bedingung, daß die Interessenten auf alle weiteren Ansprüche an den Staat wegen mangelhafter Zuwässerung der Außendeichsländereien auf dem Dichtumer Sande verzichten.

Der Ausschuss beantragt im Antrag 2:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition der Dichtumer Interessenten damit als erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu beiden Anträgen, der genannten Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen (Heering):

Abg. **Tanzen**: W. H.! Im Bericht ist ein Wörtchen ausgelassen worden. Auf der ersten Seite in der 5. Zeile von unten muß es heißen: „aus der Dichtum in demselben Maße nicht mehr möglich ist, wie vor der ersten Weserkorrektur“. Das Wort „nicht“ fehlt dort. Dann heißt es im Antrag 1: „aus Staatsmitteln“. Das ist so aufzufassen, daß die 3120 *M* aus dem Weserfonds gezahlt werden. Der neue Weserfonds enthält die Zinsen aus den verschiedenen Fonds, die zusammen getan werden und als Weserfonds bezeichnet werden. Und aus diesem Weserfonds, nehme ich an, werden diese 3120 *M* gezahlt. Vielleicht wird Herr Minister Scheer, falls es keine richtige Auffassung ist, das korrigieren.

Ich möchte nur noch zwei Worte sagen. Es erschien uns im Finanzausschuss berechtigt, daß den Interessenten auf dem Dichtumer Sande diese Entschädigung gezahlt würde. Wir sind aber der Meinung gewesen — und das kommt ja auch im Berichte zum Ausdruck —, daß nunmehr jeder Anspruch der Interessenten auf Schadenersatz infolge Verschlechterung der Zuwässerung hiermit erledigt ist. Ich meine auch, daß ein Schaden durch die zweite Weserkorrektur nicht mehr entstehen kann aus schlechter Zuwässerung, daß auch der erledigt ist. Ich höre nämlich, daß die Meinung vertreten wird seitens der Interessenten, daß auch da noch

neue Schaden entstehen könnten in Bezug auf schlechtere Zuwässerung. Ich habe es so aufgefaßt, daß, wenn die Wasserschöpfmühle gebaut und unterhalten werden kann, dann gleichgültig ist, ob in der Dichtung das Wasser noch weiter fällt oder nicht. Der Schaden wird also nicht größer werden können durch die zweite Weserkorrektur. Also auch der Schaden, der hier eventuell noch erwachsen könnte, ist mit dieser Summe ausgeglichen. Ich bitte Sie, in diesem Sinne die Anträge 1 und 2 anzunehmen.

Präsident: Se. Erz. Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! In der Sache bin ich mit dem Herrn Berichterstatter einverstanden. Aber der Weserfonds existiert ja noch nicht, er soll erst geschaffen werden. Der Fonds beginnt mit plus minus Null, ihm fließen erst mit der Zeit Zinsen zu. Ich setze deshalb voraus, daß Sie damit einverstanden sind, daß wir die Entschädigungssumme noch dem jetzt bestehenden Wasserbaufonds entnehmen. Wenn Sie ausdrücklich die Dichtumer auf den „Weserfonds,“ verweisen würden, so könnten wir erst im Laufe des Jahres, wenn bei diesem Fonds Zinsen erwachsen sind, unsere Verpflichtungen den Dichtumer Interessenten gegenüber erfüllen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Es scheint mir doch so zu liegen, daß, wenn das Gesetz zustande kommt wegen des Weserfonds, was ja zweifellos ist, daß dann die Fonds in dem Bestand, in dem sie sich in dem Augenblick befinden, erhalten bleiben.

Präsident: Seiner Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Ich wollte daselbe sagen, was Herr Abg. Tanzen schon erwähnt. Das Gesetz tritt erst in Kraft, nachdem es publiziert ist. Der Weserbaufonds ist gesetzlich dazu bestimmt, solche Schäden zu bessern, die bei Abschluß der Verträge nicht vorausgesehen sind.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Ich lasse über beide Anträge zusammen abstimmen und bitte die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

10. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Ernennung der Handelsrichter. 2. Lesung. (Anlage 76.)

Der Ausschuß beantragt hier:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt jetzt als 11. Gegenstand ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über eine vertrauliche Vorlage. 2. Lesung. Zugleich ist mir ein dringlicher Antrag des Abg. Müller übergeben, in dem er eben-

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 3. Versammlung.

falls die vertrauliche Verhandlung beantragt. Ich schließe zur Vorbringung und Begründung dieses vertraulichen Antrags und zur Beratung des Gegenstandes 11 die Öffentlichkeit aus.

(Nach Beendigung der vertraulichen Beratung wird 12¹/₂ Uhr eine Pause von ¹/₄ Stunde gemacht.)

Fortsetzung der 16. Sitzung am 7. März 1914, mittags 12³/₄ Uhr.

Präsident: Ich eröffne wieder die Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich Herrn Abg. Mohr zu einer Mitteilung das Wort.

Abg. Mohr: M. H.! Ich wollte mal mit Ihnen Aussprache vornehmen wegen der Informationsreise nach Birkenfeld. Ich lade Sie hiermit persönlich und auch namens meiner Freunde dazu ein. Wir werden von dort aus die Sache regeln und dem Herrn Registrator hier in die Hand geben, daß Sie alle benachrichtigt werden über die Zeit, wann die Fahrt losgehen soll. Nur möchte ich bitten, mir noch vorzuschlagen, wann es Ihnen am besten paßt. Uns ist es am liebsten letzte Woche im Mai oder Anfang Juni. Aber ich höre, daß die Ausstellung in Hannover dem entgegen steht. Wenn aber dies nicht möglich ist, daß man die letzte Woche im Mai dazu nimmt, dann kommt für mich noch in Betracht so die zweite Woche Juli. Wenn Sie keine Vorschläge weiter machen, werden wir es uns überlegen und Sie genauer benachrichtigen.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. Dörr: Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Vorredners an und lade Sie herzlich ein, nach Birkenfeld zu kommen. Meines Erachtens muß jetzt aber eine Einigung über die Zeit der Reise stattfinden. Da wir ja nicht wieder zusammenkommen, ist eine spätere Einigung sehr erschwert. Ich bitte Sie also auch, Vorschläge zu machen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Die beiden von Herrn Abg. Mohr gemachten Vorschläge hinsichtlich der Zeit unserer Reise haben, glaube ich, nicht den allgemeinen Beifall, jedenfalls nicht meinen Beifall gefunden. Ich möchte mir meinerseits den Vorschlag erlauben, die Reise etwas später vorzusehen, etwa Ende August und Anfang September. Ich glaube, daß der Termin für viele günstiger liegt und möchte die Herren Einlader fragen, ob vielleicht ihrerseits Bedenken gegen diesen Termin bestehen.

Präsident: Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. Mohr: Ich war der Ansicht, daß für die Landwirtschaft diese Zeit am günstigsten wäre. Ich würde aber die Zeit im Mai fallen lassen. Es ist dann noch alles in der Natur etwas zurück und manchmal auch die Witterung nicht so gut. Aber die Zeit im Juli würde uns gut passen. Nachher im August oder September sind wir überhäuft mit landwirtschaftlichen Arbeiten, im Juli noch weniger. Die erste Hälfte von Juli ist uns annehmbar. Aber ich will mich danach richten, wie es Ihnen am besten paßt.



Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Nachdem Herr Abg. Mohr gesagt hat, daß es Ende August oder Anfang September den Birkenfeldern nicht paßt, glaube ich, müssen wir die Zeit von Ende Mai bis 10. Juni ins Auge fassen. In dieser Zeit etwa müßten die Tage liegen. Vom 18. bis 23. ist die Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Hannover. Wenn wir bis zum 10. Juni wieder im Hause wären, genügt das, um auch nach Hannover fahren zu können. Ich möchte Sie bitten, sich auf diese Zeit zu einigen; die in Rücksicht auf die Ernteverhältnisse im Fürstentum und bei uns mir die einzig mögliche zu sein scheint.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Es wird schwerlich gelingen, daß wir uns auf einen Zeitpunkt einigen, der uns allen paßt. Ich will daher auch meine persönlichen Wünsche zurückstellen. Im allgemeinen muß es ja von den Birkenfelder Herren abhängen. Ich möchte jedoch darauf aufmerksam machen, daß am 8. Juni in Dinlage ein Gemeindegtag stattfindet, an dem eine Reihe von Abgeordneten beteiligt ist. Wenn nun die Reise vorher unternommen werden soll, so möchte ich empfehlen, Ende Mai zu nehmen oder Anfang Juni, sodaß man am 8. Juni wieder hier sein kann. Ich möchte das nur bekannt geben, damit es bei den Ueberlegungen mit in Betracht gezogen werden kann. Sonst möchte ich den Herren in Birkenfeld empfehlen, den Zeitpunkt so zu wählen, wie es ihnen paßt. Dann werden wir uns schon danach richten.

Präsident: Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. Mohr: Der Vorschlag ist mir auch am allerliebsten. Denn gerade in der Zeit Anfang Juni steht unsere ganze Natur so üppig da wie selten. Dann sehen Sie am meisten und ist auch Zeit bei uns.

Präsident: Ich darf annehmen, daß die Aussprache damit erledigt ist.

Wir treten in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand ist jetzt der

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung des Gesetzes für das Großherzogtum vom 19. März 1912, betreffend die Veranlagung der Kriegsveteranen zur Einkommensteuer. 2. Lesung. (Anlage 69.)

Hierzu war ein Antrag des Herrn Abg. Mohr eingegangen. Herr Mohr hat den Antrag im Ausschuß noch verbessert und dieser verbesserte Antrag liegt Ihnen jetzt vor. Er lautet:

Der in 1. Lesung angenommene Nachsatz:

„Das gleiche gilt für andere Steuerpflichtige in dem Falle, daß ein Kriegsveteran ihrer Haushaltung angehört“.

wird gestrichen und durch folgenden Nachsatz ersetzt:

„Gehört ein Veteran der Haushaltung eines anderen Haushaltungsvorstandes an, so ist diesem letzteren — und zwar ohne Rücksicht auf die

Höhe seines steuerpflichtigen Einkommens — ein Abzug zu gewähren von 300 M, wenn das steuerpflichtige Einkommen des Veteranen weniger als 1800 M, oder von 500 M, wenn es weniger als 1500 M beträgt“.

Zu diesem Antrag stellt nunmehr der Ausschuß den Antrag 1:

Annahme des verbesserten Antrags des Abg. Mohr und den Antrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich nach den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung gestaltet hat und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 1, zum verbesserten Antrag Mohr. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schieße ich die Beratung. Ich darf wohl über beide Anträge zusammen abstimmen lassen. Ich bitte die Herren, die die Anträge 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Der 2. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die für das Rechnungsjahr 1914 im Fürstentum Birkenfeld zu erhebende Einkommen- und Vermögenssteuer. 2. Lesung. (Anlage 78.)

Der Bericht konnte nicht mehr abgeklatscht werden. Er ist eben abgegeben worden. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, auch in 2. Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen über diesen Antrag sofort ab und bitte ich die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Wir haben seit vergangenem Jahre die stenographischen Hefte eingeführt. Dieser Vorschlag ist seinerzeit vom Herrn Abg. Müller (Kuhhorn) gemacht und hatte zur Voraussetzung, daß die Abgeordneten ihre Stenogramme auch rechtzeitig abliefern, damit wir dann eher, als das früher geschah, die Berichte bekommen. Nun ist eine ganze Anzahl da, die die Stenogramme erst nach Wochen abliefern. Unter dieser Voraussetzung hat dies Hefensystem keinen Zweck. Ich möchte den Landtag bitten, zum Ausdruck zu bringen, daß diejenigen Abgeordneten, die innerhalb 10 Tagen ihre Stenogramme nicht abgeliefert haben, ihre Ausführungen unkorrigiert in Druck gehen lassen.

Dann möchte ich noch die Herren von der Geschäftsführung um eins bitten. Es werden so wenig Exemplare gedruckt von den Landtagsberichten, daß wir jetzt nicht ein doppeltes Exemplar bekommen können, sondern uns die Hefte einbinden lassen müssen. Es wäre wohl zeitgemäß, daß wir neben diesen Heften noch ein Exemplar bekommen könnten, das jeder sich auf seine Kosten einbinden lassen kann.



Präsident: M. H.! Wir stehen am Ende unserer Tagung und darf ich Ihnen daher wohl die gewohnte Uebersicht geben. Es sind beraten worden 35 Gesetzentwürfe. Davon blieben 2 unerledigt. Beschlossen ist über 50 Regierungsvorlagen, 14 selbständige Anträge, 4 Interpellationen und 149 Petitionen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft.

Minister **Scheer:** M. H.! Sie stehen wieder am Ende einer arbeitsreichen Tagung, die sich über einen Zeitraum von fast 11 Wochen erstreckt hat. Ich habe die angenehme Pflicht, Ihnen für Ihre Mitarbeit an den gemeinsam von Landtag und Regierung zu erledigenden Staatsaufgaben zu danken. Seine Königliche Hoheit der Großherzog hat mich beauftragt, die 3. Versammlung des 32. Landtags zu schließen.

Präsident: M. H.! Bevor wir auseinandergehen, lassen Sie uns als Oldenburger Landesfinder, als Bürger eines und desselben Staates unsere Zusammengehörigkeit und dem Wunsche, daß unsere Beratungen dem Wohl des Oldenburger Landes dienen mögen, darin ausdrücken, daß wir einstimmen in den Ruf: Seine Königliche Hoheit unser

Großherzog und Landesherr er lebe hoch! Nochmals hoch! Und nochmals hoch!

Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Wir stehen am Schlusse der 3. Versammlung des 32. Landtags. Ich möchte Sie bitten, bevor wir auseinandergehen, des Mannes ehrend zu gedenken, der wie stets so auch jetzt mit größter Sachkenntnis und unübertroffener Unparteilichkeit unsere Geschäfte geführt und geleitet hat, unseres Präsidenten. Ich bitte Sie, sich zu Ehren des Herrn Präsidenten von Ihren Sitzen zu erheben. — Geschicht.

Präsident: M. H.! Ich danke Ihnen für die anerkennenden Worte. Es war mir angenehm, daß ich von allen Seiten Ihre Unterstützung erhielt. Ich darf wohl auch namens des Gesamtpräsidiums den Dank aussprechen. Sollte ich irgendwie gefehlt oder irgend jemand von Ihnen zu nahe getreten sein, so bitte ich, das mit menschlicher Schwäche zu entschuldigen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr.)

